

E. RUSCHENBUSCH

PLUTARCHS SOLONBIOGRAPHIE

aus: Zeitschrift für Papyrologie und Epigraphik 100 (1994) 351–380

© Dr. Rudolf Habelt GmbH, Bonn

PLUTARCHS SOLONBIOGRAPHIE*

I

Solon. Der Mann und sein Werk

Griechenland ist ein Agrarland. Wie im gesamten vorindustriellen Europa so erntet man auch im antiken Griechenland nur das drei- bis vierfache Korn. Bei einem derart dürftigen Ertrag ist das Getreide schon nach einer normalen Ernte so knapp, daß in der schlimmsten Zeit des Winters die Essensrationen drastisch gekürzt werden müssen. Bleibt jedoch die Ernte unter dem Drei- bis Vierfachen, dann herrscht Hunger, im Extremfall hin bis zum Hungerödem, zum Hungertod.

Verschärft wird die ohnehin schon schwierige Lage noch durch die Realteilung, also dadurch, daß die Söhne zu gleichen Teilen erben. Ein Beispiel mag das verdeutlichen: Ein Hof von 2,2 ha, der einer vierköpfigen Familie gerade noch das Existenzminimum sichert, wird mit dem Tode des Vaters unter seine zwei Söhne in zwei Höfe von je 1.1 ha aufgeteilt. Finden sie kein Pachtland oder keinen Nebenerwerb als Tagelöhner, Söldner, Ruderer oder Handwerker, so müssen sie hungern.

Überall, wo Realteilung herrscht, ist unter normalen demographischen Verhältnissen Klein- und Kleinstbauerntum die Regel und Großgrundbesitz die Ausnahme. Ein Beispiel mag das verdeutlichen: Ein Gebiet mit einer Anbaufläche von 2200 ha bietet unter Berücksichtigung des Existenzminimums einen Lebensraum für 1000 Männern mit ihren Familien, also für 400 Menschen. - Zur Oberschicht, die 3% ausmacht, zählt man, wenn man im Mittel 20 ha zu eigen hat. In unserem Falle bedeutet das, daß nur 30 Männer mit + / - 600 ha über mehr als ein Viertel (27,3 %) allen Bodens verfügen und die übrigen 970 Männer über weniger als drei Viertel mit durchschnittlich 1,65 ha für jeden. Vergrößert wird die soziale Ungleichheit noch dadurch, daß von diesen 970 Mann bestimmt 500 Mann nur 2,2 ha und weniger haben und damit am Rande oder unter dem Existenzminimum leben.

War schon vom Erneertrag, vom Erbrecht und von Sozialstruktur her die Not vorgezeichnet, so kam es unter dem Druck einer wachsenden Bevölkerung zur Katastrophe.

Bei Hesiod liegt das Heiratsalter für den Mann bei 30 Jahren. Wenn man aber bedenkt, daß ein Mann schon mit 18 Jahren volljährig und heiratsfähig ist, dann wird deutlich, daß Hesiod hier ganz radikal die Spätehe fordert. Die Folgen liegen offen zutage: Der Sohn heiratet in der Regel erst dann, wenn der Vater entweder schon tot oder doch wenigstens dem Lebensende nahe ist. Damit wird verhindert, daß der Hof zwei volle Familien, die des

* Dieser Beitrag erscheint gleichzeitig in italienischer Übersetzung als Einleitung zu Plutarchs Solon in der Reihe "Plutarco, Vite parallele" der Biblioteca Universale Rizzoli.

Vaters und die des Sohnes, ernähren muß. Eine weitere Folge der Spätehe ist, daß die sechs bis acht Kinder, die normalerweise in den zwölf Jahren vom 18. bis zum 30. Lebensjahr gezeugt worden wären, ungeboren bleiben. Schließlich wird bei einer Verschiebung der Heirat auf das 30. Lebensjahr manche Ehe allein schon deshalb nicht geschlossen, weil dieser oder jener unter den 18-30 jährigen durch die "normale" Sterberate überhaupt nicht zum Heiraten kommt.

Weiterhin empfiehlt Hesiod, nur *einen* Sohn zu zeugen, und fordert damit implizit sexuelle Enthaltbarkeit in der Ehe.

In den Zusammenhang von Spätehe und sexueller Enthaltbarkeit in der Ehe gehört natürlich das Aufkommen der Prostitution und, wie schon Aristoteles gesehen hat, das Aufkommen der Paiderastie, der Knabenliebe.

Auf der Insel Keos, und bestimmt nicht nur auf Keos, ließ man alle Sechzigjährigen den Giftbecher nehmen, um allen Jüngeren die Nahrung zu sichern. Auf den ersten Blick erscheint das ungaublich, doch vor dem Hintergrund von Ernteerträgen, Erbrecht und Überbevölkerung klingt das völlig plausibel. Zudem ist die Altentötung auch für Athen, für Sardinien und den germanischen Raum gut bezeugt.

Ein weiterer Indikator für die Überbevölkerung ist - wie stets in der Geschichte - das Söldnerwesen. Um 590/70 bilden laut Herodot Griechen und Karer mit insgesamt 30000 Mann den Kern des Aegypterheeres. Ein zeitgenössischer Beleg ist eine Inschrift aus dem Jahre 591, mit der einige Griechen aus dem Söldnerheer nach dem Muster "Kilroy was here", sich auf einer Kolossalstatue bei Abu Simbel verewigt haben. Ein anderer zeitgenössischer Beleg, diesmal für Babylon, findet sich beim Dichter Alkaios, ebenfalls aus der Zeit um 590.

Daß im archaischen Griechenland in der Tat ein starker Bevölkerungsdruck herrschte, zeigen nicht nur die soeben angeführten Fakten, sondern auch die große Kolonisationswelle, die ohne einen beträchtlichen Bevölkerungsüberschuß überhaupt nicht denkbar ist, und schließlich der Anfang der im 7./6. Jahrhundert entstandenen Kyprien, in denen die Entstehung des trojanischen Krieges aus den eigenen Erfahrungen des Dichters heraus *expressis verbis* auf die Überbevölkerung zurückgeführt wird.

Athen hatte sich nicht an der Kolonisation beteiligt. Vermutlich hatte eine Zeitlang der - seit ca. 3000 c.Chr. betriebene - Silberbergbau im Laureion als Ventil für den Bevölkerungsdruck gewirkt. Doch im letzten Drittel des 7. Jh. machte sich auch hier die Überbevölkerung und die Aufsplitterung der Höfe in immer kleinere Einheiten in aller Schärfe bemerkbar. Man heiratet im Alter von 29 bis 35 Jahren und als Folge der Spätehe hören wir auch hier von Paiderastie und Prostitution. Doch das ganze Ausmaß der Überbevölkerung zeigt sich erst in aller Deutlichkeit, wenn man die damaligen Gesetze mit ihren Anordnungen und Verboten als eine Antwort auf die Krisenerscheinungen betrachtet: Um den Hof nicht mit unnützen Essern zu belasten, verweigert man den altersschwachen Eltern die Nahrung und verkauft Schwestern und Töchter, die sich nicht an den Mann

bringen lassen, ins Bordell. Allerdings bringt mancher nicht die nötige Härte aus, sich so seiner Schwester zu entledigen. Andererseits aber kann man es sich nicht leisten, zur unverheirateten Schwester noch eine Frau aus fremder Familie auf den Hof zu nehmen. Also nimmt man die eigene Schwester zur Ehefrau. - Daß Attika seine Bevölkerung nicht mehr ernähren kann, beweist das Verbot jeglichen Exports von Nahrungsmitteln - mit Ausnahme von Öl- und das Verbot der Produktion von aromatischen Salbölen. Duftstoffe liefern im allgemeinen die Rosen. Doch waren bei dem damaligen Stande der Technologie derartige Mengen an Rosen erforderlich, daß die Anbaufläche für Getreide erheblich verkleinert worden war. - Wie man bei diesem Zustande um jeden Quadratzentimeter Boden besorgt war, beweisen die pedantischen Bestimmungen folgenden Gesetzes: "Wenn jemand bei einem fremden Grundstück eine Einfriedung aus Dornsträuchern oder Steinen baut, so soll er die Grenze nicht überschreiten, wenn eine Mauer, dann soll er einen Fuß (= 30 cm) wegbleiben, wenn ein Haus, dann zwei Fuß. Wenn er aber einen Graben oder eine Grube gräbt, dann soll er soweit wegbleiben, wie die Tiefe beträgt, wenn er einen Brunnen, dann einen Klafter (= 1,80 m). Einen Öl- oder Feigenbaum soll man neun Fuß vom fremden Grundstück pflanzen, die anderen Bäume fünf Fuß." - Daß bei der herrschenden Landnot selbst wasserlose, also zivilisationsfeindliche Böden besiedelt wurden, zeigt folgendes Gesetz: "Wo ein öffentlicher Brunnen in einer Entfernung von einem Pferdelauf (= 740 m) ist, soll man diesen gebrauchen; wo er weiter weg ist, soll man eigenes Wasser suchen. Wenn sie aber zehn Klafter tief gegraben haben und bei sich kein Wasser finden, dann sollen sie es beim Nachbarn holen, zweimal am Tage einen Krug von sechs Kannen (= 2 x 19,5 l)."

Infolge des Bevölkerungsdrucks war nun eine Reihe von Höfen so klein geworden, daß deren Eigentümer dauernd am Rande des Existenzminimums lebten. Beim geringsten Rückschlag, bei der erstbesten Mißernte waren sie gezwungen, ein Getreidedarlehen aufzunehmen, obwohl bei den dürftigen Erträgen kaum an eine Rückzahlungsmöglichkeit zu denken war.

Eine Gruppe von Leuten, die - so Solon - ihren Reichtum um jeden Preis vermehren wollte, aber vielleicht auch nur der beim herrschenden Erbrecht zwangsläufig sich ergebenden Zersplitterung ihrer Höfe zu begegnen suchte, nutzte die Not der Kleinbauern aus und versuchte deren Land zu bekommen. Der einfachste Weg wäre der des Kaufes gewesen. Doch dem stand entgegen, daß der Kleinbauer in aller Regel nicht verkaufen wollte, es sei denn, er wagte mit seiner Familie den Schritt in das *offene* Elend. Doch andererseits war er unbedingt auf ein Darlehen angewiesen. Und damit bot sich für den Reichen die Gelegenheit, das Land des Kleinbauern mit Hilfe des Rechts in seine Hand zu bekommen. In der sicheren Aussicht, der Kleinbauer werde das Darlehen nicht zurückzahlen können, gab er ihm, was er brauchte. War der Schuldner dann nicht imstande, das Darlehen mitsamt der Zinsen zurückzuzahlen, so hatte er sich wie ein Dieb des Eigentumsentzuges schuldig gemacht und war deshalb nach geltendem Recht dem Zugriff des Geschädigten

preisgegeben. Damit aber war auch schon oft der Fall zugunsten des Reichen entschieden. Denn er konnte jetzt den in seiner Gewalt befindlichen Kleinbauern solange unter Druck setzen, bis er ihm - evtl. als Erben - sein Land abtrat. Aber ebenso oft erwies sich der Zugriff oder die Drohung als wirkungslos. Was wollte der Gläubiger machen, wenn sich der säumig gewordene Schuldner zwar versklaven, aber nicht erpressen ließ?. An einem Sklaven war ihm in aller Regel nicht gelegen. Denn zusätzliche Arbeitskräfte brauchte man erst, wenn man mehr als 8 ha hatte und das traf auf höchstens 7 % aller landwirtschaftlichen Betriebe zu. Aber selbst bei diesen ließ sich ein Sklave wegen der allgemeinen Zersplitterung des Grund und Bodens in kleinste Parzellen nur selten sinnvoll einsetzen, so daß man normalerweise entweder Tagelöhner einstellte oder zur Verpachtung griff, wenn man sein Land nicht allein bewirtschaften konnte. Unter diesen Umständen, versuchte der Gläubiger den säumig gewordenen Schuldner als Sklaven zu verkaufen, und zwar über die Grenzen hinweg, da in Attika kaum noch Bedarf an Sklaven bestand. Was aber war, wenn der Erlös hinter der Höhe des Darlehens zurückblieb, weil das Angebot an Sklaven die Nachfrage bei weitem überstieg? Was wollte der Gläubiger machen, wenn sich der Schuldner dem drohenden Zugriff auf seine Person durch die Flucht ins Ausland entzog? In jedem Falle fühlte sich der Gläubiger um sein Darlehen geprellt.

In dieser Situation suchten und fanden beide Parteien Auswege, die Reichen, um das Land des Kleinbauern in irgendeiner Weise in die Hand zu bekommen, und die Kleinbauern, um das zu verhindern. Zeugnisse dessen sind die aus der damaligen Zeit stammenden, aber später verschwundenen Ausdrücke "Hektemoroi" und "epimortos ge" und dazu die Tatsache, daß in Attika "das Land allenthalben durch Pfandsteine (Horoi) versklavt war." Der Schuldner verpflichtete sich für den Fall, daß er seine Schulden nicht bezahlte, von einem Grundstück im Werte des Darlehens jährlich den sechsten Teil des Ertrages abzuliefern. Damit wurde er zum "Hektemoros" und das belastete Grundstück zur "epimortos ge". Im Gegenzuge verzichtet der Gläubiger auf sein Recht zum Zugriff auf die Person des Schuldners und erhielt dafür das Recht zum Zugriff auf den sechsten Teil der Ernte. Um zu verhindern, daß sich der Hektemoros durch die Aufnahme weiterer Darlehen überschuldete, ließ der Gläubiger einen Stein auf das belastete Grundstück stellen mit der Aufschrift, daß ein Sechstel des Ertrages verpfändet sei.

Die allgemeine Verelendung hatte schon mindestens zwei Jahrzehnte gewährt. Als schließlich die Not unerträglich geworden war, stand Athen am Rande eines Bürgerkrieges. Die Armen hofften auf einen starken Mann, der sich zum Tyrannen aufschwingen würde. Mit ihm wollten sie die Reichen verjagen. Von ihm erwarteten sie die Einziehung allen Bodens und dessen Neuverteilung. Solon schien dieser Mann zu sein. Er war vornehmer Herkunft, aber gehörte eher dem Mittelstande an. Trotzdem rechnete er zur politischen Führungsschicht. Allzu oft schon hatte er sich gegen die Reichen gewandt, hatte ihnen Vorwürfe gemacht und sie vor den Folgen ihres Tuns gewarnt. Doch diese waren unbelehrbar geblieben. Daher glaubten die Armen, daß die Geduld Solons jetzt erschöpft sei,

daß er keinerlei Bedenken mehr habe, ihre Forderung nach einer Bodenreform durchzusetzen. Schließlich hatte er ihnen versprochen, sie aus der Krise herauszuführen. Für das Jahr 594 v.Chr. wurde Solon zum Archon gewählt, mit Sicherheit gegen die Stimmen der Reichen und mit Sicherheit mit den Stimmen der Armen. Damit hatte Solon die Vollmacht, in die Eigentumsverhältnisse einzugreifen. Doch den einfachsten Weg zur Lösung aller Probleme, den der Tyrannis und den der Vertreibung der Reichen, wies er zurück. Gewalt war für ihn Unrecht und Unrecht, so war er fest überzeugt, würde wieder Gewalt hervorrufen. Er suchte eine dauerhafte Lösung und keinen Augenblickserfolg. Eine permanente Bürgerkriegssituation, in der die enteigneten Vertriebenen nur auf den günstigen Augenblick warteten, zurückzukehren und das Verlorene mit Gewalt zurückzuholen, mußte auf jeden Fall vermieden werden. Solons Ziel war es, einen *gerechten* Zustand herzustellen, und das konnte nach Lage der Dinge nur heißen, den Reichen das wegzunehmen, was sie sich unrechterweise angeeignet hatten. Und er was Optimist genug, dabei auf ihre Einsicht zu rechnen, auf die Einsicht, daß ihnen Enteignung und Vertreibung drohe, wenn sie nicht auf ihren unrechten Gewinn verzichtete. Schlagartig hob er alle Schulden auf. Damit waren die Pfandsteine, mit denen der Boden versklavt war, beseitigt. Hinfort gab es keine Hektemoroi mehr. Aber es war auch die Vergangenheit zu berücksichtigen, um bei keinem das Gefühl aufkommen zu lassen, ungerechterweise benachteiligt worden zu sein. Es gab Leute, die der Schuldenerlaß im allerletzten Augenblick vor dem Zugriff auf ihre Person bewahrt hatte. Aber es gab auch Leute, für die diese Maßnahmen nur um wenige Stunden zu spät gekommen war. Wa nützte die ganze Schuldenerhebung, wenn es immer noch genug Unzufriedene gab, die die Lösung ihrer Probleme nur noch in einem Bürgerkrieg, in einer Tyrannis und in einer allgemeinen Einziehung und Neuverteilung allen Grund und Boden sahen. Folglich erließ er eine Amnestie, mit der allen, denen der Rechtsschutz entzogen worden war, der Rechtsschutz wiedergegeben wurde. Ausgenommen waren lediglich Blutschuldige und diejenigen, die wegen Errichtung einer Tyrannis verurteilt worden waren. Mit dieser Amnestie erhielten alle versklavten Darlehnschuldner ihre Freiheit zurück. Aber auch diejenigen, die vor dem drohenden Zugriff in das Ausland geflüchtet waren, konnten nach z.T. jahrzehntelangen Exil wieder nach Athen zurückkehren. Nur noch eine Gruppe war benachteiligt: Alle diejenigen, die als Sklaven in das Ausland verkauft worden waren. Hier sorgte Solon für einen Rückkauf. Das Geld dafür dürfte aus der Staatskasse gekommen sein. Das geschehene Unrecht war jetzt im großen und ganzen wieder gutgemacht. Doch mit all diesen Maßnahmen, der sog. Seisachthie, war es allein nicht getan. Durch die Agrarkrise war die Gesellschaft auf allen Gebieten aus den Fugen geraten. Einerseits war eine ganze Reihe von Problemen zu lösen, die sich aus der Krise selbst ergaben. Weiterhin aber mußte Solon dieser zerrütteten Gesellschaft wieder feste Normen geben, er mußte das Gefühl für Recht und Unrecht wiederherstellen, um für die Dauer geordnete Verhältnisse zu schaffen. Also gab er den Athenern ein geschriebenes Recht.

Eine Reihe von Gesetzen steht in engsten Zusammenhang mit der Agrarkrise. Das Problem des Bauernlegens löste Solon, wie schon gesagt, durch die Seisachthie. Sie dürfte das Nebenergebnis gehabt haben, daß man kein Vertrauen mehr in die Sicherheit eines Darlehns hatte und daher zur Darlehnsgewährung nicht mehr bereit gewesen sein dürfte. Zweitens verbot er es, Grund und Boden über ein gewisses Maß hinaus zu erwerben. Damit war dem übermäßigen Streben nach Land eine Grenze gesetzt. Schließlich beseitigte er das Recht zum Zugriff auf die Person des Darlehnschuldners. Unterstützt wurden diese Maßnahmen zur Behebung der Krise durch eine Reihe von Nebenmaßnahmen. Mit dem Verbot der Ausfuhr von Nahrungsmitteln und dem Verbot der Herstellung von Salbölen versucht Solon die Ernährung Athens zu verbessern. Er fördert Handwerk und Handel. Er läßt sogar fremde Handwerker ins Land.

In den Gesetzen des Strafrechts werden alle Unrechtstaten geregelt, die während der Krise alltäglich waren, wie Diebstahl und dessen Begünstigung, dazu Hinderung des Zugriffs auf Personen oder Sachen, schließlich vorsätzliche und unvorsätzliche Tötung und gefährliche Körperverletzung. Es wird genau bestimmt, in welchen Fällen eine Tötung straflos bleibt. Sehr ausführlich werden die Sittlichkeitsdelikte behandelt. Gaben sie doch oft genug den Anlaß zur Erpressungen. Genau gefaßt waren auch die Bestimmungen über die Schadenszufügung. Unter Strafe gestellt wird auch der Vorwurf bestimmter Straftaten an gehegter Stätte. An öffentlichen Straftaten gab es die Errichtung einer Tyrannis und die Wehrvergehen, wie Feigheit vor dem Feinde, Fahnenflucht und Nichtgestellung. Ganz genau war das Familienrecht geregelt: Die Ehe unter Vollgeschwistern wird verboten. Es wird bestimmt, welche Kinder als ehelich zu gelten haben, wer testieren darf, und wer der Erbe ist, wenn kein Testament vorhanden ist. Sehr pedantisch waren die Bestimmungen über die Erbtochter, also für den Fall, daß der Erblasser ohne männliche Nachkommen nur mit einer ledigen Tochter als Erbin starb. Probleme der Adoption und des Anspruchs der Eltern auf Unterhalt seitens der Söhne runden das Ganze ab. Das Nachbarschaftsrecht regelt den Grenzabstand, den Überhang, die Brunnenbenutzung, die Viehtrift, ja sogar das Recht am Dünger bei der Viehtrift.

Weitere Gesetze gelten dem Aufwand bei Hochzeit und Begräbnis und der Paiderastie. Schließlich gibt es noch Bestimmungen über die Vereinsautonomie, den Zensus und den Kultus. Für den Fall, daß jemand einen für die Herden so gefährlichen Wolf tötet, wird eine Belohnung ausgesetzt. Den Abschluß des Ganzen bildet ein Gesetz, daß die Änderung oder gar die Abrogierung dieser Gesetze unter Strafe stellt.

Das Gesetzwerk, dessen Umfang sich auf mindestens 40 Teubnerseiten berechnen läßt, wurde in hölzerne Balken eingeschnitzt, die sog. Axones, und für jeden zugänglich aufgestellt.

Solon hat das Gesetzeswerk 594 in seinem Amtsjahr als Archon abgefaßt. Das bestätigen sowohl die Gesetze Solons als auch sein Gedicht, mit dem über seine Tätigkeit Rechenschaft ablegt. Die erstaunliche Schnelligkeit der Abfassung läßt sich m.E. nur unter der Annahme

erklären, daß Solon bereits existierende Gesetzeswerke, beispielsweise das des Zaleukos, als Vorlage benutzt hat.

Zum Verständnis der solonischen Gesetzgebung sei hier ein kurzer Abriß der Entwicklung des Straf- und Prozeßrechts bis auf die Zeit Solons gegeben.

Am Anfang steht die *Selbsthilfe*, die Vergeltung. Derjenige, dem Unrecht geschehen ist, greift mit Hilfe seiner Verwandten und Nachbarn den Unrechtstäter und verfährt mit ihm nach Belieben: Man tötet ihn oder man versklavt ihn oder läßt ihn gegen die Zahlung eines Lösegeldes laufen. - Weiterhin steht am Anfang die *Erfolgshaftung*. Ob jemand vorsätzlich, fahrlässig, infolge höherer Gewalt, in Notwehr oder zur Vergeltung einer Unrechtstat getötet hatte, ist gleichgültig. Er hat getötet, ist daher Unrechtstäter und verfällt der Rache der Verwandten des Getöteten. - Schließlich gibt es am Anfang noch *keine objektiven Normen über die Unrechtstat*. Man kennt zwar als Unrechtstaten die Tötung, die Körperverletzung, die Brandstiftung, die Sittlichkeitsdelikte, und den Eigentumsentzug, sei er nun Raub, Diebstahl oder Nichtbezahlung eines Darlehns, aber die Unrechtstat bestimmt sich noch ganz subjektiv als Schädigung der eigenen Familie. So wird die Tötung eines Menschen, der getötet hat, so wird die Anzündung seines Hauses und die Entführung seiner Angehörigen nicht etwa als berechtigte Vergeltungsmaßnahme bzw. als Mittel, die Herausgabe des Täters oder eine Wiedergutmachung zu erzwingen, aufgefaßt, sondern als Schädigung der eigenen Familie, die ihrerseits zu Gegenmaßnahmen berechtigt. Der Begriff eines staatlich garantierten Rechtsschutzes ist dieser Zeit noch völlig fremd. Hier ein Beispiel für dieses ursprüngliche Denken: Bannbruch hat den Tod zur Folge. Es heißt jetzt im Gesetz (lex. ap. Dem. 23,51): "Wenn jemand einen Bannbrüchigen anzeigt, so soll gegen ihn in keinem Falle eine Klage wegen Tötung statthaft sein." In diesem Rechtssystem war eine dauernde Familienfehde, ein dauernder Krieg von Familie gegen Familie unvermeidlich.

Diesem Zustand setzt nun ein Mann ein Ende, von dem man zu Unrecht gesagt hat, seine Gesetze seien nicht mit Tinte, sondern mit Blut geschrieben. Als erster Gesetzgeber Athens verfügt irgendwann im 7. Jh. Dracon in seinem Blutrecht, daß eine Tötung nur dann gerächt werden kann, wenn das Recht dazu durch ein Urteil eines Gerichts festgestellt ist. Weiterhin setzt Dracon an die Stelle der Erfolgshaftung die *Willenshaftung*. Er unterscheidet zwischen vorsätzlicher, unvorsätzlicher und berechtigter bzw. irrtümlicher Tötung oder Körperverletzung und knüpft daran jeweils verschiedene Rechtsfolgen. Wer vorsätzlich getötet hat, verfällt nach wie vor der Rache der Familie des Getöteten. Auch das Eigentum des Täters verliert den Rechtsschutz. Sogar gegen seine Angehörigen sind Repressalien statthaft, wenn sie aus der Solidarität der Familie heraus den Täter decken. Hat hingegen jemand in Abwehr eines Angriffes eine Bluttat verübt, so ist den Angehörigen des Getöteten jegliche Vergeltung untersagt. Der getötete Räuber, Dieb oder Ehebrecher soll "bußlos tot sein". Eine Zwischenstellung nimmt derjenige ein, der unvorsätzlich getötet hat. Auch an ihm darf die Familie des Getöteten Vergeltung üben, solange er sich auf athenischem Staatsgebiet befindet. Allerdings entzieht ihn Dracon der Rache, indem er den Täter

innerhalb einer bestimmten Zeit nach dem Urteilspruch auf einem genau festgelegten Wege unter Rechtsschutz in das Ausland entkommen läßt und seine Tötung im Ausland mit denselben Rechtsfolgen bedroht, wie sie eine Tötung auf athenischem Boden nach sich zieht.

Die drakonische Gesetzgebung ist allein schon dadurch bedeutsam, daß sie fortan den *Landfrieden* sichert, daß sie weiterhin den Unrechtsbegriff durch die Versagung der Vergeltung bei berechtigter Tötung objektiviert, daß sie drittens die Willenshaftung an die Stelle der Erfolgshaftung setzt und daß sie schließlich durch den *Gerichtszwang*, durch den Zwang, vor der Vergeltung sich das Recht dazu durch den Spruch eines Gerichtes feststellen zu lassen, zum erstenmal eine Staatsautorität geschaffen hat. Sie ist aber auch noch in folgender Hinsicht bedeutsam: Das von Drakon eingesetzte Gericht, die sog. 51 Epheten, regelt der Intention nach nur die Verfolgung von *Bluttaten* (und auch nur insofern, als es das Racherecht bejaht oder verneint). Alles andere Unrecht ist hingegen uninteressant. Wenn also jemand stiehlt, ein Darlehn nicht zurückzahlt, einen Grenzstein versetzt, seiner Bürgschaftspflicht nicht nachkommt oder ein Sittlichkeitsdelikt verübt, dann muß der durch diese Unrechtstat Verletzte durch den Zugriff auf die Person des Unrechtstäters sich selbst sein Recht suchen. Er kann, wenn er stark genug dazu ist, den Unrechtstäter greifen, ihn versklaven, ja sogar, wenn das Gesetz es ausdrücklich erlaubt, töten. Es gilt hier der auch im frühen deutschen Recht anzutreffende Grundsatz: "Wer anderen das Recht nicht gönnen will, soll selbst das Recht nicht genießen". Doch in Wirklichkeit trägt die drakonische Gesetzgebung den Keim zu einer vollständigen Rechtsordnung in sich. Um das zu verstehen, müssen wir den Verfahrensablauf vor Gericht näher betrachten: Mit einem Eid, dessen Unwahrheit ihn der Rache der Götter ausliefert, schwört der Kläger, daß der Beklagte seinen Bruder, Sohn o.ä. getötet habe. Leistet der Beklagte keinen Gegeneid des Inhalts, er habe nicht getötet, war mit diesem *formalen Beweisverfahren* die Tatfrage entschieden. Und in der Regel erfolgte auch kein Gegeneid, da wegen des Risikos, das mit dem Eid verbunden war, nur dann geklagt wurde, wenn die Tat *offenkundig* war und der Täter die Tat nicht bestreiten konnte. Nach der Entscheidung der Tatfrage wurde dann in *freier Beweiswürdigung* geklärt, wie die Tat zu qualifizieren sei, ob sie als vorsätzliche, unvorsätzliche oder berechnete bzw. versehentliche Tötung zu werten sei. Dabei kam es allerdings zu Schwierigkeiten, wenn der Beklagte die Tat zugab und behauptete, er habe in Abwehr einer Unrechtstat berechnete getötet. Denn dann lautete die beweisbedürftige Frage, ob ein Raub seitens des Getöteten, ein Diebstahl, ein Sittlichkeitsdelikt oder eine Hinderung des Zugriffs auf die Person eines Unrechtstäters vorlag, der die Tötung rechtfertigte. Ja unter Umständen hatte das Gericht sogar zu prüfen, ob der Zugriff auf den säumigen Darlehnschuldner, der zum Widerstand und dann zur Tötung geführt hatte, berechnete gewesen war. Die beweisbedürftige Frage lautet unter Umständen, ob der Getötete wirklich ein Darlehnschuldner und der Beklagte sein Gläubiger war. Ja es stellte sich im Rahmen des Blutprozesses sogar die Frage der Tatbestandsdefinitionen. Wir sehen es aus der entrüsteten Frage des Hipponax, ob man eigentlich im Bordell an einer Prostituierten ein

Sittlichkeitsdelikt begehen könne. Bei Solon war das Problem schon geregelt. Außer der Agrarkrise machte also auch die Rechtsentwicklung, die allerdings durch die Krise beschleunigt worden war, eine umfassende Gesetzgebung erforderlich.

Einen Fortschritt brachte das neue Gesetzeswerk auch in folgender Hinsicht: Es bleibt zwar bei der althergebrachten Selbsthilfe. Selbst bei Straftaten, durch die allein der Staat verletzt wurde, wie Errichtung einer Tyrannis oder Wehrvergehen, kennt das solonische Recht noch keine Strafe, die seitens staatlicher Organe aktiv vollstreckt wird, wie die Todes- oder Gefängnisstrafe. Entweder liefert der Staat vermittelt des Fluches oder der Sakralbuße den Täter der Bestrafung durch die Götter aus oder er erklärt ihn für *atimos* und überläßt ihn mit diesem Entzug des Rechtsschutzes der Selbsthilfe der Bürger. Doch die Selbsthilfe verliert den Charakter des Subjektiven, den Charakter der Rache, indem Solon ihre Ausübung von der Entscheidung eines Gerichts abhängig macht. Lediglich in einigen Fällen handhafter Tat bedurfte es nicht einer gerichtlichen Entscheidung. - Weiterhin schränkt Solon die Vergeltung dadurch ein, daß er dem Täter die Möglichkeit gibt, sich durch die Zahlung eines für jeden Fall gesetzlich festgelegten Lösegeldes wieder den Rechtsschutz zu erkaufen. Der Kläger ist dabei verpflichtet, das angebotene Lösegeld anzunehmen. Bedeutsam ist auch, in welchem Maße sich schon die Gemeinschaft durch bestimmte *private* Unrechtstaten verletzt fühlt. Bei Gewalttat, "Beleidigung" und Hinderung des berechtigten Zugriffs auf Personen oder Sachen war nicht nur an das verletzte Individuum, sondern auch an den Staat ein Lösegeld zu zahlen, womit sich das ankündigt, was man später Geldstrafe nannte. Neben den privaten war also der *staatliche* Strafanspruch getreten. - Wie sehr seit der Zeit Drakons in der Gemeinschaft der Wille gewachsen war, jedes Unrecht gesühnt zu wissen, wie sehr sich die Gemeinschaft mit dem von einer Unrechtstat Verletzten solidarisierte, sieht man an Folgendem: Zum großen Erstaunen moderner Juristen konnte die Klage wegen Tötung nur von den Angehörigen des Getöteten gestellt werden. Sie war Privatklage. Folglich konnte, wie die Sophisten mit Verwunderung feststellten, der Vater sein Kind töten, ohne je dafür belangt zu werden. Er war ja der Einzige, der wegen der Tötung hätte Klage erheben können. Aber Drakon war an diesem Fall auch gar nicht interessiert. Die Tötung mochte ungerecht sein, doch sie gefährdete nicht den Landfrieden, sie führte keine Familienfehde herauf und war deshalb belanglos. Anders bei Solon. Wenn ein Vormund sein Mündel mißhandelte, wenn jemand gegen das Gesetz seine Tochter oder Schwestern in das Bordell verkaufte, wenn jemand einen anderen ungerechtfertigterweise als Ehebrecher festsetzte, um von ihm ein Lösegeld zu erpressen, wenn jemand seinen altersschwachen Eltern die Nahrung verweigerte oder sie schlug, kurz in all den Fällen, in denen der Verletzte rechtlich oder faktisch nicht imstande war, sich selbst sein Recht zu verschaffen, forderte Solon die Öffentlichkeit auf, Anzeige zu erstatten. Vorbild war dabei das sog. öffentliche Strafrecht, das Recht, das die Verfolgung von Unrechtstaten regelte, die sich ausschließlich gegen den Staat selbst richteten. Bei Hochverrat, Wehrvergehen oder Unterschlagung öffentlicher Gelder gibt es kein verletztes Individuum, das die Tat verfolgen könnte. Die Tat muß also

staatlicherseits verfolgt werden durch - modern gesprochen - einen Staatsanwalt. Aber damit es überhaupt zu einem Verfahren kommt, bedarf es der Anzeige durch irgendeinen Bürger.

Der Prozeß, der daraufhin in Gang gesetzt wird, hat ein völlig anderes Gesicht als sonst. Normalerweise stehen sich der Verletzte und der Beschuldigte als Kläger und Beklagter gegenüber. Das Verfahren ist äußerst einfach. Die Klage besteht aus dem in Eidesform gekleideten Tatvorwurf. Solange man noch an die Wirksamkeit des Eides, d.h. an die Vergeltung eines Meineides durch die als Garanten für die Wahrheit angerufenen Götter glaubte, wagte man nur zu klagen, wenn zweifelsfrei feststand, daß der Beschuldigte auch wirklich der Täter war, also nur bei handhafter Tat oder völliger Offenkundigkeit. Und da der Täter einmal wegen der Handhaftigkeit bzw. Offenkundigkeit der Tat und dann auch wegen der Furcht vor der Rache der Götter keinen Gegeneid riskierte, war der Fall auch schon entschieden. Der gerichtsleitende Magistrat hatte dabei keine andere Aufgabe, als den Beklagten dem Kläger zuzusprechen. Das von Solon geschaffene Volksgericht wurde überhaupt nicht tätig, es sei denn es stand Eid gegen Eid, es sei denn, es bedurfte der freien Beweiswürdigung.

Bei dem Prozeß hingegen, der durch eine Anzeige beim Magistrat in Gang gesetzt wird, sieht die Sache ganz anders aus. Hier betreibt der Magistrat das Verfahren. Er nimmt die nötigen Ermittlungen vor und entscheidet dann aus eigener Vollmacht, ob er den Beschuldigten laufen läßt, ob er ihn mit einer Ordnungsstrafe belegt oder ob er ihn wegen der Schwere der Tat vor das Volksgericht bringt. Ist er bei seinen Ermittlungen zu dem Ergebnis gelangt, daß eine Ordnungsstrafe der Schwere der Tat überhaupt nicht gerecht wird, so hat er den Beschuldigten vor Gericht zu laden und einen Strafantrag zu stellen. In der Verhandlung bestimmt er dann über Gegenstand und Umfang der Beweiserhebung und befragt den Angeklagten und die öffentlich geladenen und zur Aussage verpflichteten Zeugen. Schließlich fällt das Volksgericht in freier Beweiswürdigung die Entscheidung. Dieses *Inquisitionsverfahren* war so recht geeignet, die Machtgewalt des Magistrats und des Volksgerichts deutlich werden zu lassen.

Doch zurück zu den Problemen des Jahres 594. Nach seinen Reformen sieht sich Solon von allen Seiten angegriffen. Die Armen fühlen sich von ihm betrogen. Es heißt in einem seiner Gedichte:

" Diejenigen, die auf Beute aus waren, hatten allerlei Hoffnungen. Jeder erwartete ziemlich reich zu werden. Sie meinten, ich stellte mich nur friedlich und würde mich schließlich doch kompromißlos zeigen. Ihre Erwartung waren umsonst. Und nun sind sie ärgerlich auf mich und sehen mich schief an wie einen Feind. Es ist nicht recht von ihnen. Denn was ich versprochen habe, habe ich mit Hilfe der Götter durchgeführt. Weiteres zu tun, hielt ich für unklug. Ich wollte auch nicht Tyrann werden und wollte auch nicht den Boden neu verteilen."

Doch auch die Reichen waren unzufrieden. Es heißt bei Solon:

"Man sollte der großen Masse getrost einmal die Meinung sagen. Nicht einmal im Traum haben sie an das gedacht, was sie jetzt haben. Doch die Großen und Mächtigen sollten mit mir zufrieden sein und mich als Freund betrachten."

Sein Gerechtigkeitsgefühl, das ihn zum Führer der Armen und Bedrängten gemacht hat, dann aber, als er schließlich handeln konnte, zum Mittler zwischen den verfeindeten Parteien hat werden lassen, läßt ihn sich wie folgt rechtfertigen:

"Um bestimmter Ziele willen habe ich das Volk zusammen geführt. Habe ich diese Ziele etwa nicht erreicht? Zeuge dafür soll sein die Mutter aller Götter im Olymp, die schwarze Erde. Vorher war sie versklavt, doch jetzt ist sie frei. Denn die Pfandsteine, die allenthalben standen, habe ich von ihr genommen. - Viele habe ich nach Athen zurückgebracht. Sie waren verkauft teils zu Unrecht teils zu Recht. Andere habe ich aus dem Ausland zurückgeholt, die unter dem Druck der Schulden geflohen waren. Überall umhergetrieben, hatten sie schon unsere Sprache vergessen. Befreit habe ich schließlich diejenigen, die hier als Sklaven vor ihren Herrn zittern mußten. Das habe ich getan, indem ich kraft Amtes Gewalt und Recht zusammenfügte. Mein Versprechen habe ich eingelöst. Allen habe ich ein Recht gegeben, daß auch gerecht ist. Hätte nun ein anderer Mann die Führung ergriffen, böswillig und eigennützig, dann hätte er die Masse nicht zurückgehalten. Hätte ich das getan, was die Parteien damals einander zudachten, hätte es in der Stadt ein Blutbad gegeben. Das wollte ich verhindern und stand da wie ein Wolf zwischen den Hunden."

Schließlich mußte Solon noch das erleben, was er um jeden Preis verhindern wollte: Athen fiel in die Hände eines Tyrannen.

Solon selbst sagt dazu:

"Jeder einzelne von euch benimmt sich wie ein Fuchs. Doch alle zusammen seid ihr dumm. Euch interessiert, was jemand verspricht und so achtet ihr auf seine schönen Worte. Aber was er wirklich tut, das merkt ihr nicht."

Oder an anderer Stelle:

"An übermächtigen Männern geht die Stadt zugrunde. Aus Dummheit geriet das Volk in die Knechtschaft eines Tyrannen"

Doch vielleicht war das Volk wirklich nicht so dumm, vielleicht spürte es, daß mit der Seisachthie das Problem, nämlich die Übervölkerung, nicht gelöst war. Aber während Solon sich bemühte, das Problem der Überbevölkerung durch eine Reihe von Maßnahmen zu lösen, sah die große Masse nur einen temporären Ausweg: Wahl eines Tyrannen und Vertreibung der Reichen, ohne zu bedenken, daß dasselbe Problem sich schon bald wieder einstellen würde.

Wie ist es nun weitergegangen? Die Seisachthie, die Begrenzung des Landerwerbs auf ein bestimmtes Maß und das Verbot des Zugriffs auf die Person des Darlehnschuldners dürften bewirkt haben, daß in der nächsten Zeit einem Kleinbauern kaum noch ein Darlehn gewährt wurde. Folglich mußte sich mancher Kleinbauer dazu entschließen, sein Land doch noch

aufzugeben. Andererseits floß von nun an das überflüssige Kapital in Bergbau, Gewerbe und Handel. Es entstand so Bedarf an Arbeitskräften und damit konnte jetzt der nicht mehr existenzfähige Kleinbauer getrost sein Land verkaufen. Im Laufe dieses Prozesses entwickelte sich Athen zur Gewerbe- und Handelsstadt mit Lohn und Brot für viele Menschen außerhalb der Landwirtschaft und nicht nur für Athener, sondern auch Metöken und Sklaven. - Aber auch die Politik trug zur Lösung des Problems der Übervölkerung bei: Athenische Bürger aus der Unterschicht wurden in Kolonien und Kleruchien angesiedelt. Theten fanden Arbeit als Ruderer auf der Flotte und als Handwerker auf den Werften und beim Bau der Heiligtümer. Den Rest besorgten - man scheut sich fast, es zu sagen - die riesigen Verluste infolge von Krieg und Pest.

Solon war kein Verfassungsgeber und somit auch nicht der Schöpfer der athenischen Demokratie, ein Rang, der ihm ohnehin nur in der kurzen Zeitspanne von 355 bis 343 zuerkannt worden ist.

Die vier Schatzungsklassen (Pentakosiomedimnoi, Hippeis, Zeugiten und Theten) hat er bereits vorgefunden. Allerdings wurden von nun an der Schatzung nicht mehr allein die landwirtschaftlichen Erträge, sondern auch der Viehbestand und die Geldeinkünfte zugrundegelegt, und zwar in dem Verhältnis 1 Scheffel = 1 Schaf = 1 Drachme.

Im Athen der klassischen Zeit gibt es neben dem *Rat* auf dem Areopag den *Rat* der 500. Seine Hauptaufgabe ist es, die Volksversammlung durch Beratung und Formulierung der Anträge vorzubereiten. Diesen Rat dürfte - entgegen der Überlieferung - nicht schon Solon eingerichtet haben, sondern erst rund 100 Jahre später Kleisthenes nach der Beseitigung der Tyrannis. Denn damals bestand der *Rat* (auf dem Areopag) weitgehend aus Anhängern der vertriebenen Tyrannen. Wollte also Kleisthenes in der Volksversammlung seine Vorstellungen durchsetzen, so mußte er entweder alle Mitglieder des Areopag austauschen oder aber einen zweiten Rat schaffen und diesem die Vorbereitung der Volksversammlung übertragen.

Hingegen hat Solon das Volksgericht, die sog. Heliaia, geschaffen, aber m.E. nur insofern, als er der Volksversammlung - diesmal auf die Bürger ab 30 Jahren beschränkt - in allen Fällen, die entweder nicht in die Kompetenz anderer Gerichte fielen oder sich nicht auf dem Wege des formalen Beweisverfahrens entscheiden ließen, zusätzlich die Rechtsprechung übertrug. Übrigens dürfte das Volksgericht der solonischen Zeit sehr selten tätig geworden sein, nur in Erbschaftssachen oder wo es auf die freie Beweiswürdigung ankam.

Wenn es zur Zeit Solons auch noch nicht die späteren *Silbermünzen* gab, so gab es doch auf jeden Fall *Geld*, sowohl in der Form von Eisenspießen als auch in der Form von Silberbarren, beides mit der Drachme als Rechnungseinheit. Wie das Gesetzeswerk mit seinen "Geldstrafen" und den auf Geld umgestellten Schatzungsklassen beweist, wurde damals schon ganz allgemein in Geld gerechnet. Wenn nun Solon Gewicht und Geld neu geordnet hat, dann wohl, um zwei *nebeneinander* bestehende Maßsysteme zu

vereinheitlichen und so der Sicherheit im "Geschäftsverkehr" zu dienen. Als Geld- und Gewichtseinheit hatte die Mine jetzt nur noch 100 und nicht mehr wie bisher *auch* 70 Drachmen.

In drakonischer Zeit war bei vorsätzlicher Tötung das Gericht der 51 Epheten zuständig, in klassischer Zeit jedoch der Areopag. Es ist *möglich*, daß die Kompetenzverlagerung in die Zeit Solons fällt. Hingegen dürften die sechs Thesmotheten als die für Straftaten zuständigen Gerichtsvorsitzenden erst in späterer Zeit geschaffen worden sein, da in solonischer Zeit noch der Archon ihre Funktion wahrnahm.

Wie auch schon die Antike wissen wir über das weitere Leben Solons verhältnismäßig wenig.

Die Angaben über seine Herkunft (Abstammung von Neleus-Poseidon oder vom Königsgeschlecht der Kodriden und die Verwandtschaft mit Peisistratos und Kritias, dem Führer der Dreißig) sind keinesfalls authentisch, sondern stammen aus den halb wahren, halb fiktiven Genealogien des Pherekydes (um 490) und Hellanikos (um 430-400).

Doch Gedichte hat Solon geschrieben, allein an Elegien 500 Verse, also soviel, wie die ersten 10 Bücher der Odyssee enthalten. Dazu kommen noch Jamben und Epoden. Erhalten geblieben sind 220 Verse aus den Elegien und 60 Verse Tetrameter und Jamben, insgesamt vielleicht 4 % des Ganzen. Das meiste davon war nach antikem Urteil Dutzendware, nach moderner Terminologie Anakreontikerpoesie. Wichtig in Ton und Inhalt sei erst die *politische* Dichtung des Alters gewesen.

Aus den Widmungen über den Gedichten konnte man sogar seine Bekannten und Freunde kennenlernen, so Phokos (frg. 29), Dropides und Kritias (frg. 22), Philokypros und Kypranor (frg. 11), Mimnermos (frg. 26) und dazu Konon, Kleinias und Hipponikos und Nikias, den Sohn des Nikeratos (s.u.).

Offensichtlich waren die Gedichte chronologisch angeordnet und dürften damit eine erstklassige Quelle für die zeitliche Einordnung der wenigen herausragenden äußeren Ereignisse im Leben Solons gewesen sein.

Irgendwann *vor* 594 hatten die Megarer den Athenern die Insel Salamis entrissen. Mit einer Elegie fordert Solon in vorwurfsvollem Ton seine Mitbürger zur Wiedereroberung auf.

Hingegen ist sein angebliches Engagement in sog. Heiligen Krieg um Delphi eine Erfindung des 4. Jh. v.Chr. In den Gedichten stand davon kein Wort.

Wohl aus wirtschaftlichen Gründen, also entweder als Kaufmann oder als Sänger und Erzähler oder als Söldner oder alles zugleich, ist Solon sowohl vor als auch nach 594 weit in der Welt herumgekommen, u.a. bis nach Aegypten und Zypern.

Nimmt man noch die Agrarkrise und sein Archontat im Jahre 594 hinzu und *danach* die Tyrannis eines Zeitgenossen, so sind die äußeren Stationen seines Lebens abgesteckt.

Den Gedichten konnte man auch entnehmen, daß für ihn - wie für alle Standesgenossen - die Pseudo - Homosexualität selbstverständlich war. Weiterhin lesen wir, daß er mindestens 60 Jahre alt geworden ist. Doch lassen sich daraus keine Schlüsse auf sein Geburts- und

Todesjahr ziehen, da es wenig wahrscheinlich ist, daß er im Jahre 594 sein Archontat im gesetzlich vorgeschriebenen Mindestalter von 30 Jahren angetreten hat.

Der Charakter Solons steht dank der Gedichte plastisch vor uns. Er glaubte an eine innere Ordnung der Welt und daran, daß diese Ordnung von den Göttern bestimmt sei und garantiert werde. Demgemäß sind seine Hauptwesenzüge Frömmigkeit gegenüber den Göttern, Redlichkeit und Gerechtigkeit im Umgang mit Menschen und glühende Vaterlandsliebe in seinem Verhältnis zu Staat und Gemeinschaft. Überzeugt von der Unbeständigkeit aller menschlichen Dinge, verfällt er nicht in Resignation, sondern genießt - äußerlich unbeschwert - die Schönheiten und Freuden des Lebens, darunter die Geselligkeit, beweist im Handeln eine staunenswerte Zuversicht und Tatkraft. Lern- und wißbegierig ist er für jede Erfahrung offen, selbst wenn sie mit Leid verbunden ist. Wenn sich sein Zeitgenosse Mimnermos wünscht, mit 60 Jahren zu sterben, so setzt Solon dem das 80. Lebensjahr entgegen, da auch im Alter noch jeder Tag Neues bringe. Nicht ungern hätte man diesen Menschen zum Freund und Nachbarn gehabt.

II Die Überlieferung

Als um die Mitte des 5. Jh.v.Chr. Herodot als *erster* daran ging, Geschichte zu schreiben, gab es für ihn nur *mündliche* Überlieferung und diese reichte höchstens bis zum Jahre 561/0 zurück, also rund 100 Jahre. Solon und auch Kylon liegen oberhalb dieser Zeitgrenze. Wenn nun trotzdem beide von Herodot erwähnt werden, so im Falle Kylons deshalb, weil die damaligen Ereignisse in den Jahren 510 und 431 als Propagandawaffe gegen die Alkmeoniden (Kleisthenes) bzw. deren Verwandte (Perikles) verwendet und dadurch vor dem Vergessen bewahrt worden sind, und im Falle Solons deshalb weil dieser mit seinen Gedichten und Gesetzen noch in die Zeit Herodots hineinragte.

Herodot kennt die Gesetze (2,177) und die Gedichte (5,113 = frg 11 und 1,32 = frg 23) und entnimmt ihnen Einzelheiten. Doch lebendige *mündliche* Überlieferung z.B. über die Agrarkrise und die Seisachthie gibt es bei ihm nicht. Dazu ist der Abstand mit rund 150 Jahren zu groß geworden. Über die Seisachthie hätte Herodot lediglich etwas aus der großen Elegie erfahren können, mit der Solon von seinem Archontat Rechenschaft ablegte (frg 30). Ob er dann auch dafür Gespür entwickelt hätte, ist eine andere Frage. Wir sollten nicht vergessen, daß das 19. und 20. Jahrhundert eine Zeit der sozialen Frage ist und daß die Menschen dieser Epoche allen sozialen Problemen ein verstärktes Interesse entgegenbringen. Den Menschen des 15., 16. oder 17. Jahrhunderts wäre wahrscheinlich die Seisachthie bestenfalls als eine bemerkenswerte Kuriosität erschienen. Aber vermutlich hätten sie sie gar nicht registriert. Ein modernes Beispiel mag diesen Vorgang verdeutlichen: Im Januar 1919 wurden Rosa Luxemburg und Karl Liebknecht ermordet. Doch die Zeit ging weiter und brachte mit der Weltwirtschaftskrise, dem Nationalsozialismus, dem zweiten Weltkrieg und

den verschiedenen Abschnitten der Nachkriegszeit eine Überfülle von neuen Geschehnissen und Eindrücken. Die Menschen waren viel zu sehr von der Gegenwart in Anspruch genommen, als daß sie noch Zeit für die Vergangenheit gehabt hätten. Wenn man einmal von sozialistischen Konventikeln und der DDR absieht, so war die Erinnerung an Rosa Luxemburg und Karl Liebknecht bereits auf dem Kehrlichthafen der Geschichte gelandet. Daran änderte auch nichts der 1947 erneut in Gang gesetzte Prozeß gegen die Täter. Erst das Jahr 1968 ließ mit der Rückkehr des Marxismus auch die Erinnerung an beide wieder virulent werden. Über Nacht waren Rosa Luxemburg und Karl Liebknecht wieder veritable Zeitgenossen geworden. Ihr Leben und Schicksal weckte lebhafteste Anteilnahme. Doch spätestens seit 1980 und erst recht seit 1989/90 setzte der Prozeß des Vergessens wieder ein. In ein paar Jahren wird sich außer ein paar Fachhistorikern kaum jemand dieser beiden Menschen erinnern. - 1989 gedachte man beim zweihundertjährigen Jubiläum der französischen Revolution in Erinnerung an Auschwitz und als Reaktion auf die revolutionären Träume der "Achtundsechziger" zum ersten Male auch der Opfer der Guillotine. Doch es ist zu befürchten, daß das eine flüchtige Zeiterscheinung war. - Daß man zum fünfhundertsten Jahrestag der Entdeckung Amerikas auch Kolumbus vor den Richterstuhl der Geschichte zu ziehen versuchte, sei als Kuriosum vermerkt. Das große Publikum blieb unbeteiligt und erschien nicht zum Prozeß. Man mag es bedauern, aber für jede nachwachsende Generation ist das Geschehen von 1919 und erst recht von 1789 und 1492 schon genau so weit entfernt wie die Schlacht von Marathon (490 v.Chr.) und obendrein völlig uninteressant, es sei denn, es kommen besondere Umstände hinzu, die das damalige Geschehen in irgendeiner Weise bedeutsam werden lassen. Erinnern ist stets vom Zeitgeist bestimmt und damit ein selektiver Vorgang.

Herodot ordnet Solon zeitlich falsch ein. Anhand einer mißverstandenen Genealogie (5,113 und frg. 11) macht er ihn zu einem Zeitgenossen des Aegypterkönigs Amasis (reg. 570-526) und des Lyderkönigs Kroisos (reg. 560-546). Nach Aegypten und Zypern wäre er demnach um 550 gekommen, seine Gesetzgebung müßte in die Zeit um 560 fallen, also gut 30 Jahre zu spät. Diesem falschen Ansatz, der selbst dem Plutarch noch Schwierigkeiten macht (Sol. 27,1), verdanken wir nun eine der tiefstinnigsten Geschichten der Antike, die Erzählung von der Begegnung des Solon mit Kroisos (1,29 ff. und 86 ff.).

Da diese Geschichte den falschen Zeitansatz zur Voraussetzung hat, dieser aber allein auf Herodot zurückgeht, so muß auch die Geschichte selbst von Herodot stammen. Eine Bestätigung liefert die Betrachtung des Inhalts: Eine attische Vase von +/- 485 v.Chr. zeigt Kroisos auf dem Scheiterhaufen. Es war also schon damals die Geschichte von der wunderbaren Errettung des Kroisos durch Apollon bekannt. Erneut wird 468 das Thema von Bakchylides in einem Gedicht (3) aufgegriffen und hier zeigt sich, daß die Figur Solons erst *nach* 468 in die Erzählung eingefügt worden ist. Aber selbst bei Herodot läßt sich noch die Figur Solons aus der Geschichte von der Rettung herauslösen, ohne daß dadurch der Gang

der Erzählung gestört würde. Die Figur Solons hat bei Herodot keine andere Funktion als die des "Warners" und stammt daher von ihm.

Herodots Erzählung von der Begegnung zwischen Solon und Kroisos muß ungeheuren Eindruck gemacht haben. War sie doch der Ansatzpunkt für das Interesse aber auch die Fabulier- und Erfindungskunst der folgenden Generationen. Kannte noch Herodot nur wenige Fakten aus dem Leben Solons, so hat sich bis zum Ende des 4. Jh.v.Chr. ein überreiches Solonbild herausgebildet, zu dessen Entstehung allerdings mehrere Faktoren beigetragen haben.

Vielleicht angeregt von Hellanikos, entwickelt sich ab der ersten Hälfte des 4. Jh. die Legende vom *Kreis* der Sieben Weisen, zu denen auch Solon gerechnet wird. Daran beteiligt waren u.a. Platon, Eudoxos, Daimachos von Plataia, Ephoros, Dikaiarch, Theophost und Demetrios v. Phaleron. Es handelt sich stets um Anekdoten ohne Anhalt an der Realität. Manchmal haben sie erbaulichen Inhalt, oft genug aber dienen sie nur der Unterhaltung und sind dabei nicht selten läppisch. Erfreulich, wenn auch genau so wenig authentisch, sind die Sprüche der Sieben Weisen. Hinzu kommt der platonische Atlantismythos. Doch auf die Überlieferung hat er keinen großen Einfluß gehabt.

Gewichtiger ist - bewirkt durch den Gang des Geschichte Athens - die Entdeckung des Politikers Solon: Nach fast 27 Jahren Krieg hatte Athen im Jahre 404 vor Sparta kapitulieren müssen. Die Bedingungen lauteten u.a.: Die Mauern werden geschleift, der Seebund aufgelöst, der vorhandene Rest der Flotte bis auf 12 Schiffe ausgeliefert. Doch schlimmer als die Friedensbedingungen war der innere Zustand Athens. Die Bürgerzahl war von rund 50000 im Jahre 431 auf etwa 14000 abgefallen. In den nächsten Jahren traten dann zwar die geburtenstarken Jahrgänge 425-415 in das Erwachsenenalter, so daß die Bürgerschaft 390 schon wieder um die 21000 Mann zählte. Doch über diese Zahl ist Athen das ganze 4. Jh. nicht wieder hinausgekommen, zu wenig für eine mehr als defensive Außenpolitik. Alle öffentlichen und privaten Vermögen hatte der Krieg verschlungen. Konsequenterweise war bei den Friedensverhandlungen von einer Kriegsentschädigung, wie sie noch 439 Athen von Samos gefordert hatte, schon gar nicht mehr die Rede gewesen. Das Wirtschaftsleben lag darnieder. Mangels flüssigen Kapitals wurde im Laureion für die nächsten 50 Jahre kaum Silber gefördert. Hinzu kam die Herrschaft der dreißig Tyrannen und der anschließende Bürgerkrieg (404/3) mit weiteren Opfern an Gut und Blut. - Doch schon zu Beginn des 4. Jh. brachte die ganze politische Konstellation die Athener dazu, trotz allem von einem Wiederaufstieg zur Großmacht zu träumen. Es gelang sogar 378/7, erneut einen Seebund zu gründen. Doch um welchen Preis: Von den 47 Jahren von 402 bis 356 waren nur 12 Friedensjahre, und noch nicht einmal kontinuierlich, sondern auf die Jahre 402-396, 385-380 und 370 verteilt. Die Außenpolitik hatte sich als unfähig erwiesen, die nach dem verheerenden Krieg von 431 bis 403 dringend erforderliche Stabilität zu gewährleisten. Am Ende stand sogar der Zusammenbruch des Seebundes (357-355) und die völlige Zerrüttung der Finanzen.

Für die ganze Misere Athens macht man jetzt das Streben nach Seeherrschaft, die Kriegspolitik, ja das ganze politische System, die radikale Demokratie und ihre Führer, die Demagogen, verantwortlich. Als Voraussetzung für einen Ausweg aus der trostlosen Lage fordert man eine Politik des Friedens, aber nicht eines Friedens um jeden Preis, sondern eine Politik, die bei genügender Stärke nach außen hin, jedes überflüssiges Risiko vermeidet, also eine defensive Außenpolitik. Demosthenes macht Vorschläge zur Beseitigung des katastrophalen Zustandes der Flotte (or. 14), Xenophon zur Besserung der gesamtwirtschaftlichen Lage, darunter zur Förderung des darniederliegenden Silberbergbaus (de vect.) Eubulos, dem maßgebenden Sprecher der Reformer, gelingt es, die zerrütteten Finanzen zu sanieren, die Einkünfte des Staates erheblich zu steigern, die Flotte beträchtlich zu vergrößern, das Marinearsenal auszubauen und durch eine klug berechnete Wohlfahrtspolitik die Menge von außenpolitischen Abeteuern abzuhalten.

Doch den Beginn der Opposition gegen die bisherige Kriegspolitik macht entweder aus eigenem Antrieb oder als Sprecher des Eubulos-Kreises der Redner Isokrates.

Ab 483 hatte Themistokles den Bau einer großen Flotte von 200 Schiffen durchgesetzt; um sie zu bemannen, waren 40000 Mann erforderlich. 477 war unter der organisatorischen Leitung des Aristeides der erste delisch-attische Seebund gegründet worden. Seit dieser Zeit war die Flotte mehr und mehr von einem bloßen Kriegsinstrument zu einem ausschlaggebenden Mittel der Strategie und Politik geworden. Zunehmend dachte man, wie dementsprechend Überlegungen bei Ps-Xenophon (AP) und Thukydides zeigen, in strategischen und politischen Kategorien, wie sie in der Neuzeit erst am Ende des 19. Jahrhundert vom amerikanischen Admiral Mahan in seinem epochemachenden Werk "The Influence of Sea Power upon History" wiederentdeckt worden sind.

In der Mitte des Jahres 355 unterzog nun Isokrates in seiner "Friedensrede" (or. 8) die ganze Seemachtspolitik Athens einer verheerende Kritik und forderte damit die Rückkehr zu den Verhältnissen der Zeit vor dem Bau der Flotte und vor Gründung des Seebundes, Rückkehr in die Zeit vor 483. Ganz kurz darauf hielt er im "Areopagitikos" (or. 7) dem gegenwärtigen katastrophalen Zustande Athens das Ideal- oder besser Phantasiebild einer von Solon begründeten Staats- und Gesellschaftsordnung entgegen, einer Ordnung, die offensichtlich keine Agrarkrise, keine Not und keine Seisachthie kannte, keine Bedrohung durch Bürgerkrieg, Tyrannis und den Umsturz aller Eigentumsverhältnisse (Anadasmus ges), allerdings gegen jede Realität. Kleisthenes, der der Tyrannis der Peisistratiden ein Ende gesetzt und (deshalb?) bis dahin als Gründer der athenischen Demokratie gegolten hatte, mußte sich ab jetzt mit dem Rang eines Wiederbegründers begnügen (7,16). Isokrates forderte damit, zu den angeblich so herrlichen Verhältnissen der solonischen und kleisthenischen Zeit zurückzukehren und damit das Rad der Geschichte um rund 240 bzw. 130 Jahre zurückzudrehen. Beide Reden liefen auf eine vernichtende Kritik an der ganzen bisherigen Politik Athens hinaus. Nach dem Urteil des Isokrates war die gesamte Geschichte der letzten 130 Jahre ein einziger Irrweg gewesen. Betroffen von dieser

Neubewertung waren neben Solon und Kleisthenes natürlich auch alle für diese Entwicklung verantwortlichen Politiker wie Themistokles, Aristeides, Ephialtes, Perikles, auch wenn deren Namen im Areopagitikos nicht ausdrücklich erwähnt werden.

Die Reaktion auf diesen Angriff ließ nicht lange auf sich warten. Schon kurz darauf, noch im Sommer 355, veröffentlichte Kleidemos seine sog. Atthis, eine Geschichte Athens, die bei den mythischen Anfängen in grauer Vorzeit einsetzte und - streng chronologisch nach Königs- und Archontenjahren geordnet - bis vielleicht zum Jahre 401 herabführte. Vom Verfasser wissen wir lediglich, daß er Exeget, also Kenner und Ausleger des religiösen Rituals war und daß er für sein Geschichtswerk mit einem goldenen Kranz öffentlich geehrt wurde. Sein Werk ist leider nur in spärlichen Fragmenten erhalten. Doch wie der Astronom aus den Wirkungen der Gravitation auf die Existenz unsichtbarer Sterne schließt, läßt sich das Werk des Kleidemos aus den positiven und negativen Reaktionen der Zeitgenossen und aus den Reflexen bis hin zum Jahre 334/3, dem Zeitpunkt der Abfassung der AP durch Aristoteles, sehr gut rekonstruieren.

Das Werk umfaßte vier Bücher und hatte damit einen Umfang von höchstens 300 und 400 und von mindestens 160 Teubnerseiten, pro Buch also 80 bis 100 bzw. 40. Man vergleiche dazu Herodot 1-4 mit rund 100 Teubnerseiten pro Buch, Herodot 5-9 und Thukydides 1-4 mit rund 80 und Xenophon (an., Kyr., hell., mem.) mit rund 40. Das chronologische Gerüst lieferte die um 400 verfaßte Atthis des Hellanikos, die in zwei Büchern die Geschichte Athens von ihren Anfängen bis hin zum Jahre +/- 400 schilderte. Aber auch für den Inhalt konnte Kleidemos auf ganze Partien zurückgreifen: Die mythische Epoche hatte Hellanikos, das kylonische Abenteuer und die Zeit von 561-479-411-400 Herodot, Thukydides und wieder Hellanikos und die Zeit von 400-362 Xenophon geschildert. Unter diesen Voraussetzungen war das Werk natürlich sehr schnell geschrieben, vielleicht in einem halben Jahr mit einem täglichen Pensum von maximal +/- 2 Seiten, vielleicht auch sogar in einem Vierteljahr.

Die eigene Leistung des Kleidemos bestand in folgendem:

1) Er brachte, wie Plutarch (Thes. 19,8 und 27,3) bezeugt, erheblich mehr Einzelheiten, bestenfalls mit Hilfe der Topik und vager Rückschlüsse, in aller Regel jedoch ohne jeden Anhalt an der Realität, nur aufgrund seines "gesunden Menschenverstandes" und seiner Vorstellungskraft bzw. Phantasie. Er "wußte" neue Einzelheiten aus dem Leben des mythischen Theseus und des Themistokles. Aus knappen Notizen seiner Vorgänger fabrizierte er mit Hilfe der Topik Urkunden wie das sog. Themistoklesdekret oder den sog. Eid von Platää oder den Text des sog. Kalliasfrieden.

Bei Aristoteles lesen wir in der AP vom Jahre +/- 333, daß nach dem kylonischen Frevel der Kreter Epimenides Athen von der Befleckung befreit habe. Wie von anderer Seite berichtet wird, soll das 596 oder 595 und im Zusammenwirken mit Solon geschehen sein. Der ausführlichste Bericht darüber findet sich bei Diogenes Laertius (1,110), während Plutarch (Sol. 12,7.9) die Erzählung erheblich gestraft hat. Die genaue Beschreibung des

Rituals, wie man sie am ehesten von einem Exegeten erwartet, die Tatsache, daß sogar der Gesandte, der Epimenides nach Athen geholt haben soll, nämlich Nikias, Sohn des Nikeratos, namentlich genannt wird, und schließlich die Tatsache, daß die Quellen des 5. Jh. noch nichts von einer derartigen Entsühnung Athens wissen, spricht dafür, daß die Erfindung dieser Geschichte mit all ihren Details auf Kleidemos zurückgeht.

Aber nicht nur die Verknüpfung Solons mit dem kylonischen Frevel dürfte das Werk des Kleidemos sein, sondern auch die Verknüpfung mit dem Tyrannen Peisistratos. In den Gedichten sprach Solon von einer drohenden Tyrannis (frg. 14), ja sogar davon, daß Athen in die Hände eines Tyrannen gefallen sei (frg. 12 und 15), allerdings ohne dessen Namen zu nennen. Da Solon nach seinem Archontat (594/3) zehn Jahre lang auf Reisen gewesen sein soll, fielen für die Identifizierung die Unbekannten der Jahre 589 und 586 aus, aber neben Peisistratos, der 561/0 an die Macht kam, hätte sich auch Damasias, der von 582 bis 580 als Tyrann herrschte, angeboten. Lassen wir also unentschieden, wer von beiden es wirklich war, obwohl die Logik für Damasias spricht.

2) Anknüpfend und im Gegensatz zur Neubewertung der athenischen Geschichte durch Isokrates, geht Kleidemos ausführlich auf das Werden der athenischen Verfassung ein: Themistokles hatte 483 die athenische Flotte geschaffen. Die Ruderer für die Flotte stellten - abgesehen von Metöken und angeworbenen Fremden - die unbemittelten Bürger Athens, die Theten. Mit Hilfe dieser Flotte und ihrer Ruderer hatte dann Athen im Laufe des 5. Jahrhunderts eine beispiellose Großmachtstellung errungen. War es nun im großen und ganzen korrekt, die Flotte und ihre Ruderer als Grundlage der athenischen Machtstellung zu bezeichnen, so ergab sich um 425 eine merkwürdige Verschiebung, als man nämlich begann, Athen mit der radikalen Demokratie zu identifizieren und beide Begriffe wahllos miteinander auszutauschen (so durchgängig bei Ps. Xenophon AP). Denn mit diesem Schritt wurde der Flotte und ihren Ruderern über ihre außenpolitische Bedeutung hinaus auch innenpolitische Relevanz zugeschrieben. Die Ruderer wurden geradezu zum Rückgrat der radikalen Demokratie. Unbekümmert um die Tatsache, daß dieses Bild gar nicht der Realität entsprach, unbekümmert um die überlieferte Tatsache, daß Themistokles die Flotte zum Kampf gegen die Aegineter und Perser geschaffen hatte und nicht etwa, um die "Demokratisierung" Athens voranzutreiben, und unbekümmert um die Tatsache, daß man Themistokles kaum für eine für ihn unvorhersehbare und dann noch nicht einmal korrekt gedeutete Entwicklung verantwortlich machen konnte, stempelte man ab 355/4 den Themistokles, von dem keine einzige verfassungsrechtliche Maßnahme bekannt war, eben wegen dieser Schaffung der Flotte zum Demokraten, während er vorher nur eine bedeutende Persönlichkeit der athenischen Geschichte gewesen war, ohne jede Zuordnung zu den sog. Demokraten oder Konservativen.

Aristeides gehörte zu den Begründern des Seebundes und war damit aus der Sicht des Isokrates und Kleidemos für die "Demokratisierung" Athens ebenso verantwortlich wie

Themistokles. Obwohl von ihm keine einzige verfassungsrechtliche Maßnahme bekannt war, wurde er ebenfalls 355/4 als "Demokrat" abgestempelt.

Man wußte, daß ursprünglich nur die Angehörigen der beiden oberen Schatzungsklassen, die Pentakosiomedimnoi und Hippeis, Archon werden konnten, und glaubte zu wissen, daß irgendwann einmal im 5. Jh. auch die Zeugiten und die ärmsten Bürger Athens, die Theten, zum Archontat zugelassen worden waren. Verantwortlich für diesen Akt der "Demokratisierung" konnte nur ein "Demokrat" gewesen sein und für Kleidemos war es Aristoteles, der den betreffenden Antrag gestellt hatte. - Etwa elf Jahre später wies dann Androtion in seiner Atthis nach, daß die Maßnahme erst in das Jahr 458/7, also in die Zeit nach dem Tode des Aristoteles, gehörte und mit ihr nur den Zeugiten der Zugang zum Archontat eröffnet wurde, nicht aber den Theten. Kurz darauf lesen wir dann bei Aristoteles in der AP (26,2 und 7,4) (aus Androtion) die richtige Version.

Hellanikos hatte vielleicht vom Ostrakismos des Aristoteles, Themistokles oder Hyperbolos berichtet, aber nicht vom Ostrakismos als *Institution*. Folglich kann es nur Kleidemos gewesen sein, der von der gewandelten Interessenlage her den Ostrakismos als Institution in die Geschichtsschreibung eingebracht hat.

Der Ostrakismos war seit gut sechzig Jahren obsolet. Wer ihn "erfunden" hatte und aus welchem Motiven heraus, wußte keiner und ließ sich auch nicht mehr feststellen. Doch bei Herodot (8,79,1) konnte man lesen, daß Aristoteles vor 480 ostrakisiert worden war und damit war wenigstens ein *terminus ante quem* gegeben.

Kleidemos verstand den Ostrakismos als ein Mittel, um eine Tyrannis zu verhindern und mit dieser *Fehldeutung* war für ihn schon die Datierung gegeben: "Erfinder" konnte nur der Mann gewesen sein, der der Tyrannis ein Ende gesetzt hatte also Kleisthenes. Elf Jahre später gelang dann Androtion der Nachweis, daß der erste Ostrakismos im Frühjahr 487 stattgefunden hatte (FGrHist 324 F 6), doch Konsequenzen für die Datierung zog er daraus nicht. Wie wenig Authentizität die Datierung des Ostrakismos auf Kleisthenes hat, beweist die Tatsache, daß Theophrast seine "Erfindung" in die Zeit des Theseus setzen konnte.

Die radikale Demokratie beginnt für Kleidemos mit Solon. Das zeigen deutlich die Reflexe bei den zeitgenössischen Rednern ab 355/4. Vielleicht geht die Nachricht, Solon habe die bestehende Oligarchie aufgelöst und das Volk durch Errichtung der Demokratie befreit, auf Kleidemos zurück. Vielleicht geht auf sein Konto, daß Solon dem oligarchischen Areopag die Kompetenz des *Probouleuein* entzogen und auf einen neu geschaffenen "demokratischen" Rat der Vierhundert übertragen und bei der Bestellung der Archonten an die Stelle der aristokratischen Wahl das demokratische Los gesetzt habe. Man vergleiche dazu Aristoteles Pol. 1273 b 36 ff., AP 8 und Plut. Sol. 18 und 19, wo die Spuren einer solchen Interpretation greifbar sind.

Mit Sicherheit hat Kleidemos anhand der Gedichte Solons die Agrarkrise und die Seisachthie geschildert. Damit gebührt ihm das Verdienst, den historischen Solon aus dem Dunkel des Vergessens in das Licht der Geschichte gezogen zu haben. Aber auch dabei geht

die Phantasie mit ihm durch. Er "weiß", daß drei Freunde Solons in Kenntnis seiner Absichten große Darlehn aufgenommen, große Ländereien aufgekauft und bei der Seisachthie durch den Schuldenerlaß Riesengewinne gemacht hätten. Mit Spitznamen habe man sie entweder *χρεωχοπίδαι* oder *παλαιοπλοῦτοι* genannt. Er "kennt" auch die Namen dieser falschen Freunde: Konon, Kleinias und Hipponikos wie er ja auch den Namen des Gesandten (Nikias, Sohn des Nikeratos) "kennt", der Epimenides von Kreta nach Athen geholt hat. Doch diese Namen hat er kaum *erfunden*; viel eher dürfte er sie als Adressaten in den Widmungen der Gedichte Solons *gefunden* und sie dann benutzt haben, um seinen erfundenen Erzählungen den Anschein von Authentizität zu geben. Doch der Name Tellos (Sol. 27,6) ließ sich - trotz Suchens - nicht finden (Popl. 24(1)4).

Das Geschichtswerk des Kleidemos ist vom Inhalt und vom Zeitpunkt des Erscheinens her nichts anderes als ein Antwort auf die massive Kritik des Isokrates an Politik, Verfassung und Geschichte Athens. Eben wegen dieses Werkes hat dann das Volk von Athen Kleidemos durch die Verleihung eines goldenen Kranzes öffentlich ausgezeichnet und geehrt.

Die Reaktionen auf die Atthis des Kleidemos setzen schon gleich nach ihrem Erscheinen ein. Ab 355/4 beginnen vor dem Volksgericht die Redner, sich ganz ungeniert der Person Solons zu bedienen, um die Affekte der Zuhörer zu erregen und so die Richter in ihrem Sinne zu beeinflussen. Dabei haben sie keine Hemmungen, Gesetze, die erst wenige Jahre alt sind, unter dem Namen Solons zu präsentieren.

Besonders wichtig ist in diesem Zusammenhang die Rede des Demosthenes gegen Androtion (or. 22), die noch im selben Jahr abgefaßt worden ist wie das Geschichtswerk des Kleidemos. Darin bezeichnet Demosthenes Solon als Demokraten, der seine Gesetze nicht des Rechtes, sondern der Erhaltung der Demokratie wegen gegeben habe. Der Angeklagte hingegen wird als Gegner der Demokratie, ja als Oligarch bezeichnet, der in keiner Weise hinter den dreißig Tyrannen zurückstehe. Der Angeklagte, gegen den Demosthenes auf diese Weise politisch Stimmung zu machen sucht, ist nun kein anderer als der spätere Historiker Androtion, der in seiner Atthis vom Jahre 343 aus seiner Abneigung gegen die radikale Demokratie und aus seiner Neigung zu dem Verfassungsideal eines Teiles der dreißig Tyrannen, nämlich der Theramenesgruppe, keinen Hehl gemacht hat. Bestimmt wurde diese politische Haltung einmal durch seine Herkunft - gehörte doch sein Vater Andron als Mitglied der Vierhundert dem Kreis um Theramenes an - zum anderen *durch seinen Lehrer* Isokrates, der ebenfalls die Gedanken des Therameneskreises publizistisch vertrat.

In die literarische Debatte über Politik, Verfassung und Geschichte Athens griff auch ein anderer Schüler des Isokrates ein, der vielleicht 25 bis 30jährige Theopomp. Er verfaßte ein Werk "Über die Demagogen in Athen", in dem er alle große Politiker Revue passieren ließ. Kaum einer von ihnen, angefangen von Solon bis hin zu den Demagogen seiner eigenen Zeit fand vor seinen Augen Gnade.

Dieses Werk, das er später in sein Geschichtswerk über Philipp von Makedonien aufnahm, setzt die Atthis des Kleidemos voraus und ist seinerseits schon in der Atthis des Androtion benutzt worden. Damit fällt die Abfassung in die zehn Jahre von 355/4 bis 345/4. Solon hat bei Theopomp eine ausgesprochen schlechte Presse. Als Schöpfer der radikalen Demokratie ist er nicht nur für deren Mißstände verantwortlich, sondern auch ein moralisch verkommener Mensch.

Solon hatte den Athenern ein Gesetzbuch gegeben und zwar zudem Schöpfer des Volksgerichts. Im 4. Jahrhundert war man nun der Meinung, daß das Volksgericht mit seiner Rechtsprechung nicht nur zum Herrn über das Privatleben der Bürger geworden sei, sondern auch zum Herrn über das ganze öffentliche Leben und so souverän über Politik, Gesetze und Staat bestimme. Verantwortlich für diesen Zustand machte man die Unklarheit und Mehrdeutigkeit der solonischen Gesetze. Theopomp blieb es vorbehalten zu behaupten, Solon habe seine Gesetze *absichtlich* mehrdeutig abgefaßt, um das Volksgericht und damit die breite Masse zum Herrn im Staate zu machen. Um 333 hat denn Aristoteles alle Not, Solon von diesem Vorwurf zu befreien.

Hatte Kleidemos noch behauptet, Freunde Solons hätten sich mit Hilfe der Seisachthie bereichert, so setzt dem Theopomp die Krone auf, indem er behauptet, auch Solon habe dabei mitgemacht.

Verantwortlich gemacht für alle Übel oder vermeintlichen Übel der athenischen Demokratie, wird Solon bei Theopomp beschimpft wie ein Zeitgenosse und mit allen Mitteln der Lüge und Verdrehung verleumdet. Selbst Leuten, die dem Theopomp ideologisch nahestanden, wie z.B. Androtion und Aristoteles, hat diese Herabsetzung Solons nicht gepaßt.

Elf Jahre nach dem Werk des Kleidemos erschien um 343 als Gegenstück die Atthis des Androtion. Von den acht Büchern mit einem Maximalumfang von 600 bis 800 und einem Mindestumfang von 320 Teubnerseiten enthielten die ersten vier die Geschehnisse von den Anfängen bis zum Jahre 401 und die letzten vier Bücher den Zeitraum bis zum Jahre 344/3.

Als Vorlage hatte Androtion außer der Atthis des Kleidemos mit den darin verarbeiteten Geschichtswerken noch das Demagogenbuch und die Hellenika Theopomps zur Verfügung. Unter diesen Umständen dürfte er für die Abfassung kaum mehr als ein Jahr gebraucht haben.

Was die Gestaltung in den ersten vier Büchern angeht, so bringt er zwar hier und da neues z.T. sogar urkundliches Material bei, doch hält er sich im wesentlichen an die Fakten, die schon Kleidemos berichtet hatte. Was hätte er auch sonst anderes tun sollen? Die Geschichte je nach den politischen Bedürfnissen des Tages radikal umzuschreiben blieb erst den totalitären Staaten der Neuzeit vorbehalten. Seine eigene Leistung besteht entweder in äußerlich geringfügigen, inhaltlich aber schwerwiegenden Retouchen an dem Bild, das Kleidemos entworfen hatte, oder darin, daß er die Akzente anders setzt und zwar erheblich.

Als Beispiel für solche Retouchen sei verwiesen auf die Verschiebungen im Ablauf der Geschehnisse zugunsten des Theramenes, auf die Ersetzung des Themistokles durch den Areopag bei Plut. Them. 10,6, auf die Umdeutung der Seisachthie bei Plut. Sol. 15,2 und den - richtigen - Hinweis, daß die Archonten bis 487 und also schon z.Zt. Solons nicht *erlost*, sondern *gewählt* worden sind.

Für Kleidemos und Theopomp war Solon durch die Schaffung des Volksgerichts der Begründer der *radikalen* Demokratie. Aber wenn man nur die Akzente richtig setzte, konnte man dem sogar positive Seiten abgewinnen. Man brauchte nur zu betonen, daß im Rahmen der solonischen Verfassung der Areopag das obligarchische, die *Wahl* der Beamten das aristokratische und das Volksgericht das demokratische Element dargestellt habe, und schon ergab sich, daß die solonische Verfassung die ideale Mischverfassung war und schon deshalb Solon nicht der Begründer der *radikalen* Demokratie gewesen sein könnte, wie es noch Kleidemos gehauptet hatte.

Schwerwiegender war die Akzentverschiebung, mit der Androtion die Bedeutung Solons für das Werden des athenischen Staates überhaupt verringerte. Nicht mehr Solon ist der Begründer der Demokratie, sondern der mythische Theseus; und der große Wendepunkt in der Geschichte Athens ist nicht mehr - wie noch bei Kleidemos - die solonische Zeit, sondern - wie schon bei seinem Lehrer Isokrates - der Schritt Athens zur Seemacht hin, der Bau der Flotte 483 und die Gründung des Seebundes 477. Solon ist jetzt nicht mehr der große "Neubegründer des Staates", sondern nur einer von den bedeutenden Politikern, die ihr Scherflein zum Bau des athenischen Staates beigesteuert haben. Ein vielleicht nicht ganz unerwünschter Nebeneffekt dieser Akzentverschiebung war, daß Solon auf diese Weise dem Parteiengenzänk entzogen wurde.

Den fast schon akademischen Abschluß der Debatte bildet die *Athenaion Politeia* des Aristoteles vom Jahre 334/3. Der erste Teil dieses Werkes mit rund 40 Teubnerseiten Umfang ist ein Abriß der athenischen Verfassungsgeschichte, in vielleicht zehn, fünfzehn Tagen aus den Atthiden des Kleidemos und Androtion und vielleicht noch aus dem Demagogenbuch des Theopomp exzerpiert. Das Ganze ist ein deutlich sichtbarer Kompromiß zwischen den Versionen des Kleidemos und Androtion. Die Darstellung des Solon wird seiner Person und seinem Wirken in vollem Maße gerecht. Hiermit endet die lebendige Überlieferung. Was jetzt noch kommt, ist gelehrte hellenistische Biographie. Doch darüber im nächsten Kapitel.

Neben den Geschichtswerken hatte Aristoteles im Abschnitt über Solon noch eine eigene Schrift mit dem Titel *περὶ τῶν Σόλωνος ἀξίωνων ε'* benutzt, also eine Schrift über den Gesetzescode Solons in 5 Büchern. Dieses Werk enthielt eine Abschrift der Gesetze und dazu einen Kommentar, der im wesentlichen der Frage galt, was Solon eigentlich mit dem betreffenden Gesetz gewollt habe.

Nach dem Tode des Aristoteles gelangt seine Bibliothek an Theophrast und 287 mit dessen Tod an Neleus, der sie nach Skepsis in der Troas überführt. Ein Teil der aristotelisch-

theophrastischen Bibliothek wird dann dem Neleus von Ptolemaios II Philadelphos für die Bibliothek in Alexandria abgekauft und dort von Hermipp katalogisiert. Der andere im Besitz der Erben des Neleus befindliche Teil, darunter die Schrift des Aristoteles über die solonischen Gesetze, geht für die Öffentlichkeit völlig verloren, soweit nicht vor 287 Abschriften von den betreffenden Werken gemacht worden sind. Erst um 130/100 v.Chr. bringt Apellikon von Teos die verlorengegangenen Schriften wieder an das Licht und besorgt zugleich die ersten Abschriften. Nach dessen Tode entführt dann Sulla im Jahre 82 die Bibliothek von Athen nach Rom, wo -vielleicht im Jahre 55 - Tyrannion und Andronikos von Rhodos die Neuherausgabe und Katalogisierung der Schriften des Aristoteles übernehmen.

Damit beginnt nun auch ein neues Stadium in der Überlieferungsgeschichte der solonischen Gesetze: Asklepiades von Myrlea, der z.Zt. des Pompeius in Rom lebt, schreibt einen Kommentar zu den Axones, man vergleicht um 55 v.Chr. die XII Tafeln mit den Axones, Didymos wendet sich in einer Streitschrift gegen den Kommentar des Asklepiades und letztlich verfaßt Seleukos, der z.Zt des Augustus und Tiberius in Rom weilt, - wohl im Anschluß an Asklepiades und Didymos - einen Kommentar zu den Axones. Auf den gelehrten Arbeiten dieser Philologen beruht unser Wissen über die solonischen Gesetze.

III.

Plutarch

Die meisten Feldherrn und Politiker der Antike lernen wir nur durch die Brille unserer antiken Gewährsmänner kennen. Solon ist zusammen mit Demosthenes, Cato Censorius, Caesar, Cicero und ein paar anderen eine der wenigen Ausnahmen. Wir haben die Gedichte und das Gesetzbuch, beides zwar fragmentarisch, aber genug, um ein eigenes selbständiges Urteil über die Person und das Wirken Solons fällen zu können. Mißt man nun das Bild des *historischen* Solon, das uns bei Plutarch überliefert ist, an diesem authentischen Material, so zeigt sich, daß die Darstellung bei Plutarch überraschend gut ist.

Dank der äußerst nützlichen Sammlung von *Martina* wissen wir alles, was überhaupt in der Antike über Solon erzählt und geschrieben worden ist. Wir sehen, daß die Antike nicht mehr und kein besseres Material für ihr Solonbild verwendet hat, als es uns heute zur Verfügung steht. Das antike Solonbild beruht neben der Legende auf den Gedichten und Gesetzen.

Unter allen Biographien des Plutarch ist die des Solon wohl die unselbständigste. Denn anders als bei den meisten Politikern und Feldherrn hatte Plutarch bei Solon und dazu bei Theseus, Lykurg und Demosthenes sehr ausführliche und detailreiche Biographien zur Verfügung, deren Umfang erheblich über dem seiner eigenen Biographien lag (Plut.Sol. 40, Thes. 33, Lyk. 46, Dem. 31 Teubnerseiten). An der Bibliothek in Alexandria hatte Hermipp (*280/70 + nach 208/5) in seinem Werk "Über die Sieben Weisen" in mindestens

sechs Büchern auch eine Biographie des Solon und in seinem Werk "Über die Gesetzgeber" in mindestens vier Büchern auch eine Biographie des Solon, des Theseus und des Lykurg und neben zahlreichen anderen Biographien von Persönlichkeiten aus der Welt der Literatur schließlich auch eine Biographie des Redners Demosthenes geschrieben. Diese Biographien faßten die gesamte Überlieferung in Form von Exzerpten unter reichlicher Angabe von Varianten zusammen. Sie waren Standardwerke, neben denen kaum noch eine selbständige Leistung möglich war. Auf die Solonbiographie Hermippos geht nicht nur der Solon des Plutarch, sondern - im Rahmen der Erzählung von den Sieben Weisen (!) - auch der Solon des Diogenes Laertios und - wieder in Rahmen der Erzählung von den Sieben Weisen (!) - der biographisch gehaltene Abriß über Solon im 9. Buch des Diodor zurück, ob direkt oder - wie wohl bei Diogenes Laertios - indirekt, sei dahingestellt. Hier fand Plutarch alles, was er brauchte, Exzerpte und Varianten aus Kleidemos, Androtion, Aristoteles, Phainias, Dieuchidas, Hereas u.a., Zitate aus der Komödie wie z.B. Kratinos und Eupolis, dazu die Gedichte Solons. Er brauchte nur abzuschreiben, gegebenenfalls die Vorlage zu kürzen und das Ganze reflektierend zu kommentieren.

Ausgelassen hat er kaum etwas. Denn es findet sich bei ihm so gut wie alles, was überhaupt in der Antike über Solon erzählt worden ist. Ja er übernimmt sogar eine Geschichte, die für ihn mit Sicherheit eine Anekdote ohne jede *historische* Realität ist. Er weiß, daß Solon und Kroisos sich schon rein chronologisch nicht getroffen haben können. Wenn er die Geschichte vom Treffen beider trotzdem in sein Solonbiographie aufgenommen hat, dann nicht so sehr aus Mißtrauen gegenüber den Tabellen der Chronographen, als weil sie nach seiner Meinung mit ihrer Weisheit mehr vom Wesen Solons verrät als alle historische Realität.

Das einzige, was man bei Plutarch vermißt, ist ein Kapitel über die Aussprüche Solons, wie sie erstmals Demetrios von Phaleron in seiner Schrift "Über die Aussprüche der Sieben Weisen" gesammelt hat. Doch mit einigen anderen Werken fehlt diese Schrift auch im Schriftenverzeichnis in der Demetriosbiographie bei Diogenes Laertios. Felix Jacoby bemerkt dazu im Kommentar zu Demetrios FGrHist. 228 T 1: "bei dem verhältnis D.'s zur alexandrinischen bibliothek... ist der zustand der liste ein beweis, daß die werke der "modernen" autoren im 3. jahrhundert noch nicht offiziell gesammelt und katalogisiert waren." Möglicherweise hat ein Exzerpt aus Demetrios auch schon bei Hermipp gefehlt. Vielleicht ist es nicht ohne Belang, daß Diogenes Laertios die Aussprüche Solons nicht aus Demetrios hat, sondern aus Apollodor Kepotyranos, einem Autor, der im 2. Jh. v.Chr., also nach Hermipp lebte.

Wie Plutarch den Stoff gelegentlich gekürzt hat, zeigt sich, wenn man z.B. seine Erzählung über den Dreifuß (4,2 ff.) mit der des Diogenes Laertios (1,27 ff.) vergleicht oder seinen Bericht über die Entsöhnung Athens durch Epimenides (12,7 ff.) mit dem des Diogenes Laertios (1,110).

In einer Hinsicht ist Plutarch über Hermipp hinausgelangt. An der Bibliothek in Alexandria gab es keine Textausgabe der solonischen Gesetze. Daher war Hermipp, um den Gesetzgeber Solon zu schildern, auf wenige und dazu noch äußerst fragwürdige Surrogate angewiesen. Plutarch hat zwar nicht gemerkt, wie schlecht das Gesetzesmaterial in seiner Vorlage war, aber es scheint, daß er mehr über den Gesetzgebers Solon wissen wollte und deshalb zusätzlich die Streitschrift des Didymos gegen den Axoneskommentar des Asklepiades herangezogen hat. Diese Schrift enthielt zwar auch nur einen Teil der solonischen Gesetze, bot aber dafür den authentischen Text. Damit hat Plutarch auf jeden Fall ein besseres Bild vom Gesetzgeber Solon geliefert als seine Vorlage Hermipp.

Wenn heute ein Historiker - vorausgesetzt, das ginge - eine Solonbiographie schreiben wollte, würde er, um den historischen Solon von der Legende zu trennen, nach der Genese der Überlieferung fragen und würde weiterhin, um überhaupt das politische Wirken Solons beurteilen zu können, nach den Gründen der damaligen Krise fragen. In der Antike sind diese Fragen begreiflicherweise nie gestellt worden und das macht den Unterschied zwischen damals und heute aus. Plutarch und seine Vorgänger haben bestimmt ein Gespür für den Menschen Solon gehabt, aber nicht für den Politiker. Sie waren eben keine Historiker, wie sie aus einer besonderen Konstellation heraus erst das 19. und 20. Jahrhundert hervorgebracht hat. Selbst wenn in der Solonbiographie Plutarchs Wichtiges, Unwichtiges und dummes Geschwätz unterschiedslos nebeneinanderstehen, so sollte man sich doch eines Urteiles darüber enthalten. Plutarch kann und darf nicht mit *unseren* Maßstäben gemessen werden.

Ein Problem bilden die Vorlagen Plutarchs. Genannt werden in den Biographien rund 220 griechische Autoren. Erwartungsgemäß finden sich darunter nicht wenige Historiker. Doch paradoxerweise gibt es unter ihnen nur einen einzigen Autor, der *mit Sicherheit* Biographien geschrieben hat, nämlich Hermipp. Dieser Befund ist um so erstaunlicher, als wir aus der hellenistischen Zeit aus der Feder von mindestens zehn Autoren eine Vielzahl von Biographien kennen.

Eine glänzende Erklärung für diesen Sachverhalt hat J.Geiger, Cornelius Nepos and Ancient Political Biography. Historia Einzelschriften Heft 47, 1985 geliefert. Geiger unterscheidet zwischen Biographien von Dichtern, Philosophen, Historikern, Rednern, Gesetzgeber u.a., also *literarischen* Biographien und Biographien von Königen, Politikern und Feldherrn, also *politischen* Biographien. Von der politischen Biographie grenzt er dann noch die Lobrede, das Enkomion ab, wie den "Agesilaos" des Xenophon, den "Philopoimen" des Polybios. - Nach einer gründlichen Untersuchung aller Zeugnisse stellt Geiger fest, daß es hin bis zu Cornelius Nepos, also bis hin zum Jahre 40 v.Chr. etwa, zwar in reichen Maße literarische Biographien gegeben habe, aber keine einzige politische Biographie. Wenn man etwas über Themistokles oder Alkibiades wissen wollte, so habe man zu den Geschichtswerken greifen können. Anders bei den Dichtern, Philosophen oder Rednern. Wollte man etwas über deren Leben erfahren, so bedurfte man mangels einer

anderen Informationsmöglichkeit einer Biographie und so sei denn auch aus diesem Bedürfnis heraus die *literarische* Biographie geschaffen worden. Erst die Tatsache, daß die Zeitgenossen des Cornelius Nepos, die kein Griechisch konnten und somit keinen Zugang zu den Geschichtswerken hatten, nicht nur Informationen über Dichter, Philosophen, Geschichtsschreiber und Redner wünschten, sondern auch über Könige, Politiker und Feldherrn, habe Cornelius Nepos bewogen, in sein Werk mit insgesamt vielleicht 400 Biographien über die Biographien von Dichtern, Philosophen u.a. hinaus auch die Biographien von Königen, Politikern und Feldherrn aufzunehmen und damit zum Schöpfer der *politischen* Biographie zu werden.

Dieses Ergebnis Geigers, dessen Tragweite überhaupt nicht überschätzt werden kann, ist unverständlicherweise nicht auf volle Zustimmung gestoßen. Deshalb seien hier einige Beobachtungen zugunsten der These Geigers nachgeliefert.

1) *Titel* von *literarischen* Biographien aus hellenistischer Zeit sind zur Genüge bezeugt. Anders bei der *politischen* Biographie. Bei den Werken des Amphikrates ἐν τῷ περὶ ἐνδόξων ἀνδρῶν συγγράμματι (mit der Nachricht, die Mutter des Themistokles sei eine Hetäre gewesen) und des Megakles ἐν τῷ περὶ ἐνδόξων ἀνδρῶν (mit einem Bericht über die Genügsamkeit des M'Curius) handelt es sich nicht um (ausführliche) Biographien im eigentlichen Sinne, sondern um *kleine* Schriften, die möglicherweise nach Art des Valerius Maximus nach Themen wie "über die Genügsamkeit", "über die Herkunft" o.ä. angeordnet waren. Überdies wissen wir nicht, ob diese Werke vor oder nach Nepos geschrieben worden sind. Damit bleibt als einziges Zeugnis für eine politische Biographie aus hellenistischer Zeit Satyros ἐν τῷ Φιλίππου βίῳ. Doch hier sollte man ein Fragezeichen setzen, da der authentische Titel ἐν τοῖς βίοις lautet, unter Angabe der Buchzahl. Aus der Zeit des Hellenismus gibt es also kein zweifelsfreies Zeugnis für einen Titel einer politischen Biographie.

2) Die *meisten* Titel der Philosophenbiographien verdanken wir dem Diogenes Laertios. Philologisch genau so exakt wie Diogenes zitiert auch Athenaios, ein Mann mit größtem Interesse für jedes biographische Detail. Doch für die *politische* Biographie findet sich bei ihm mit Ausnahme vom Amphikrates (s.o.), Megakles (s.o.) und Satyros (s.o.) kein *Titel*. Alle Angaben zum Charakter und Leben der Politiker und Feldherrn entnimmt Athenaios bezeichnenderweise den Historikern wie Theopomp, Ephoros, Duris, Phylarchos, Timaios, Polybios und Poseidonios, und zwar *direkt*.

3) Plutarch nennt in aller Regel keine Schriftentitel. Doch mit Ausnahme von Phantias (Sol. und Them.) und Neanthes (Them.) läßt sich bei ihm kein Gewährsmann nennen, den man als Autor einer *politischen* Biographie in Anspruch nehmen könnte. Wie bei Athenaios stammt auch bei Plutarch der Hauptteil aller Berichte aus den Geschichtswerken. *Wo es hingegen bei ihm eine biographische Vorlage gibt, da wird sie auch genannt*. So wird im Demosthenes mehrfach Hermipp (mit seiner *literarischen* Demosthenesbiographie) zitiert, so wird im Solon und Lykurg jeweils mehrfach Hermipp (mit seinen *literarischen* Biographie

aus dem Werk "Über die Gesetzgeber") angeführt. - Was Neanthes angeht, so stammen die *biographischen* Nachrichten über Themistokles bezeichnenderweise aus den Hellenika, also einem *Geschichtswerk*. Neanthes hat zwar auch ein Werk *περὶ ἐνδόξων ἀνδρῶν* geschrieben, aber in diesem waren nach Ausweis der Fragmente nur Persönlichkeiten des literarischen Lebens behandelt. Was es mit Phantias auf sich hat, kann jetzt getrost offen bleiben, da alle Zeugnisse gegen die Existenz einer politischen Biographie schon in hellenistischer Zeit sprechen. Allerdings hat man auch schon vor Geiger dafür ein Gespür gehabt. Fr. Leo, *Die griechisch-römische Biographie nach ihrer literarischen Form* 1901 bemerkt (132): "Die alexandrinische Biographie erstreckte sich auf die ἐν παιδείᾳ διαλάμψαντες, die *viri in litteris illustres*, dies versteht man von jetzt an unter den ἐνδοξοί." Nach O.Gigon (LaW) und M.Fuhrmann (DKP) ist die hellenistische Biographie im wesentlichen auf literarische Persönlichkeiten beschränkt geblieben und die politische Biographie vergleichsweise unbedeutend gewesen. Konsequenterweise bemerkt Wehrli, *Die Schule des Aristoteles Heft 9 (Phaimias ...)* 1957 zu den Fragmenten des Phainias mit Nachrichten über Solon und Themistokles (frg. 20-29): "Eine biographische Monographie über Solon und Themistokles ist damit allerdings nicht erwiesen, da für einzelne Episoden aus deren Leben auch in systematischen Schriften Platz wäre."

4) Zur Abrundung noch ein paar Bemerkungen zu Satyros. Seine Biographien waren in Dialogform geschrieben. Bezeugt sind u.a. eine Demosthenes -, eine Platon- und eine Sokratesbiographie. In der Demosthenesbiographie wurde mit Sicherheit auch Philipp von Makedonien erwähnt, in der Platonbiographie kam notwendigerweise auch der jüngere Dionysios vor und in der Sokratesbiographie hatte zwangsläufig auch Alkibiades seinen Platz. Wenn sich nun unter den Fragmenten des Satyros auch Stücke mit Philipp, mit Dionysios und mit Alkibiades finden, so kann man sie ohne jede Schwierigkeit der Demosthenes - bzw. Platon - bzw. Sokratesbiographien zuordnen. Denn *politische* Biographien hat Satyros bestimmt nicht geschrieben.

Fragt man jetzt nach den Vorlagen Plutarchs für seine Biographien der athenischen Politiker, so wird man neben den - zunehmend biographisch gehaltenen - Geschichtswerken, neben Ion von Chios und Stesimbrotos von Thasos, neben Theopomps Demagogenbuch, neben Krateros' *ψηφισμάτων συναγωγή* besonders die *κωμωδοῦμενοι* des Ammonios aus der Zeit um 100 v.Chr. in Betracht ziehen müssen. Alle Personen, die in der Komödie genannt waren, waren in diesem Werk mit Patronymikon und Demotikon und einigen anderen Angaben zur Person verzeichnet, und zwar mit genauer Stellenangabe und unter Beifügung der betr. Verse. Dieses Werk hat Plutarch mit Sicherheit benutzt. Auffällig ist, daß bei nicht wenigen athenischen Politikern das Demotikon nur aus Plutarch bekannt ist. Die Vermutung, daß Plutarch dieses aus Ammonios hat, liegt auf der Hand.

IV Bibliographie

Quellen:

Solons Gedichte

M.L.West, *Iambi et Elegi Graeci ante Alexandrum cantati* II, 1972

B.Gentili u. C.Prato, *Poetarum elegiacorum testimonia et fragmenta* I², 1988

Solons Gesetze

Vf. Σόλωνος νόμοι. Die Fragmente des solonische Gesetzeswerkes mit einer Text- und Überlieferungsgeschichte. *Historia Einzelschriften* Heft 9, ¹1966, ²1983

I.D.Zeros, *Νομοθεσία τοῦ Σόλωνος. Ἐπετηρίς τοῦ κέντρου Ἑρεύνης τῆς Ἱστορίας τοῦ Ἑλληνικοῦ Δικαίου* XVIII 1971, 7 ff. (ohne jeden wissenschaftlichen Wert)

Sonstige Überlieferung

Plutarchus *vitae parallelae* ed. K.Ziegler I 1⁴ 1969

Plutarco *la vita di Solone* ed. M.Manfredini u. L.Picirilli 1977 m. guter Bibliographie und gutem Kommentar

Diogenes Laertius *vitae philosophorum* ed. H.S.Long, 1964, I 45 ff.

Diodori *Bibliotheca historica* ed. Vogel-Fischer-Dindorf II³ 1890, L. IX

Aristoteles *Athenaion Politeia* ed. M.Chambers 1986; dazu zwei vorzügliche Kommentare:

R.J.Rhodes, *A Commentary on the Aristotelian Athenaion Politeia*, 1981 und

M.Chambers, *Aristoteles Staat der Athener* 1990 (Übs. und Komm.)

A.Martina, *Lyricorum Graecorum quae exstant* Bd. 4: Solon, *testimonia veterum*, 1968

Kap. I-III

mit

F.Jacoby, *Atthis* 1949 und

Vf. Πάτριος πολιτεία *Historia* VII (1958) 398 ff. und

Vf. Ἐσόλωνος νόμοι (s.o.) 1966

hat sich das Bild von der Überlieferung über Solon derart verändert, daß die ganze vorhergehende Literatur im großen und ganzen restlos veraltet ist. Standardwerke waren damals:

I.M.Linforth, *Solon the Athenian* 1919

R.Freeman, *The Work and Life of Solon* 1926

W.J.Woodhouse, *Solon the Liberator* 1938

A.Masaracchia, *Solone* 1958

Eine vollständige Bibliographie für die Zeit ab 1945 bei

P.Oliva, *Solon - Legende und Wirklichkeit*. *Xenia*, Konstanzer Althistorische Vorträge und Forschungen Heft 20, 1958.

Kap. I

Zur Überbevölkerung alle Belege bei

Vf. *Historia* XL (1991) 375 ff.

Zum Alter des Bergbaues im Laureion s.

H.F.Mussche, Thorikos. Eine Führung durch die Ausgrabung 1978, 26 f. und 70.

Zur Seisachthie und allen rechtlichen Fragen s. demnächst

Vf. Kommentar zu Σόλωνος νόμοι und die entsprechenden Kapitel in den AP-Kommentaren von Rhodes und Chambers (s.o.).

Zur Sklaverei in der Landwirtschaft s.

Vf. Zur Wirtschafts- und Sozialstruktur der Normalpolis ASNP Ser. III Bd. XIII,1 (1983) 171 ff.

Zu den Gesetzgebern und zur Übernahme von Gesetzen s.

Vf. Die Polis und das Recht. Symposion 1979. 1981 305 ff. und bes. 317 ff.

Zur Rechtsentwicklung

Vf. Untersuchungen zur Geschichte des athenischen Strafrechts. Graez. Abh. Heft 4, 1968

Kap. II

Zur Überlieferung s.

Vf. Zur Genese der Überlieferung über die archaische Zeit Griechenlands und das 5. und 4. Jh. v.Chr., *Historia* XLI, 1992, 385 ff.

Vf. Πάτριος πολιτεία 1958 (s.o.)

Vf. Atthis und Politeia, *Hermes* 109 (1981) 316 ff.

Vf. Σόλωνος νόμοι 1966 (s.o.)

M.R.Lefkowitz, *The Lives of the Greek Poets* 1981, 40 ff. (Solon)

F.Frost Themistokles' Place in Athenian Politics *CSCA* 1 (1968) 105 ff.

Ch.Habicht, Falsche Urkunden zur Geschichte Athens im Zeitalter der Perserkriege, *Hermes* 89 (1961) 1 ff.

Vf. Δικαστήριον πάντων κύριον, *Historia* 6 (1957) 257 ff.

Kap. III

Vf. Σόλωνος νόμοι, 1966 (s.o.)

M.R.Lefkowitz (s.o.)

J.Steinhausen, *κωμωδούμενοι* Diss.Bonn, 1910

Vf. Der Endpunkt der Historien des Poseidonios (Zur Benutzung der Historiker durch Athenaios) *Hermes* 121, 1993, 71ff. bes. 72.

Anmerkung: Wie schon oben im Text gesagt, gehören Isokr. 7 und 8, Dem. 14 und Xen. vect. in die erste Hälfte des Jahres 355 (Archon Elpines) und Dem. 22 und 20 in das Jahr 355/4 (Archon Kallistratos). Die Atthis des Kleidemos ist *nach* Dem. 14 und *vor* Dem. 22 erschienen.